



BASEL III – SÄULE 3

**ERWEITERTE OFFENLEGUNG**

Stand zum 31.12.2017

## Inhaltsverzeichnis

Prämissen	Seite 3
Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	Seite 4
Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	Seite 24
Eigenmittel (Art.437 CRR)	Seite 25
Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	Seite 36
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	Seite 40
Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	Seite 42
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	Seite 43
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	Seite 50
Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	Seite 52
Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	Seite 54
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	Seite 55
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	Seite 57
Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	Seite 61
Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	Seite 62
Verschuldung (Art. 451 CRR)	Seite 67
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	Seite 69

## Prämissen

Mit Datum 01.01.2014 traten sowohl die Richtlinie 36/2013/EU (*Capital Requirements Directive IV – CRD IV*) als auch die EU-Verordnung Nr. 575/2013 (*Capital Requirements Regulation - CRR*) in Kraft, mit denen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (sog. *framework* Basel III) umgesetzt wurden. Die Bestimmungen der Verordnung (CRR) finden in den Mitgliedsländern direkte Anwendung, während die Anwendbarkeit der Richtlinie (CRD IV) einer Umsetzung durch die Staaten bedarf. Mit den Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 („Disposizioni di vigilanza per le banche“) und Nr. 286/2013 („Istruzioni per la compilazione delle segnalazioni prudenziali per le banche e le società di intermediazione mobiliare“) wurden die Bestimmungen in die italienische Rechtsordnung übernommen.

Die neuen Bestimmungen haben das Ziel, ein einheitliches Regelwerk festzulegen, um die Stabilität des europäischen Bankenwesens zu gewährleisten. Die eingeführten Änderungen sollen insbesondere die Fähigkeit der Banken verstärken, die von Finanz- und Wirtschaftskrisen ausgelösten Schocks besser zu bewältigen, die Unternehmensführung und die Risikosteuerung verbessern sowie die Transparenz und die Berichtslegung der Banken festigen.

Das neue Regelwerk Basel III hat die vorherige Unterteilung der Normenbereiche in drei Säulen übernommen und Maßnahmen eingeführt, die darauf ausgerichtet sind, die Qualität und Quantität der Mindestanforderungen für die Kapitalunterlegung der Intermediäre zu erhöhen, die Bildung von Kapitalpuffer sicherzustellen sowie spezifische Regeln und Indikatoren zur Überwachung des Liquiditätsrisikos und zur Eindämmung der Verschuldungsquote vorzugeben.

Die Offenlegung von Informationen (Säule 3) wird von der genannten Verordnung (CRR), Teil 8 und Teil 10, Titel I, Kapitel 3, geregelt.

Die Banken sind verpflichtet, die geschuldeten Informationen mindestens einmal jährlich, gleichzeitig mit dem Jahresabschluss, zu veröffentlichen.

Die Informationen sind sowohl qualitativer als auch quantitativer Natur und sollen ein möglichst umfassendes Bild über die von der Raiffeisenkasse eingegangenen Risiken, die Eigenschaften der entsprechenden Steuerungs- und Überwachungssysteme und die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung vermitteln.

Die nicht relevanten Informationen, d.h. Informationen, welche die Entscheidungen der Öffentlichkeit nicht beeinflussen, sowie jene Informationen, welche für die Raiffeisenkasse nicht zutreffend sind, werden in der gegenständlichen Offenlegung nicht angeführt.

## **Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)**

### **Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken**

In Einklang mit den genossenschaftlichen Grundprinzipien ist die Risikopolitik der Raiffeisenkasse durch eine eingeschränkte Risikoneigung gekennzeichnet.

Die Ziele und Richtlinien der Risikosteuerung sind in der Geschäftsordnung der Raiffeisenkasse, in den strategischen Plänen sowie im *Risk Assessment Framework* (RAF) definiert.

Wie von den neuen aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Geschäftsführung das interne Regelwerk RAF, das eine wesentliche Komponente des internen Kontrollsystems darstellt, implementiert. Das RAF baut auf dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse auf und ist mit der strategischen und operativen Planung, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Raiffeisenkasse für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der relevanten Risiken der Bank. In Bezug auf die einzelnen RAF-Indikatoren werden entsprechende Grenzwerte (Risikoappetit, Erheblichkeitsschwelle, Toleranzschwelle, Risikotragfähigkeit) festgelegt. Darüber hinaus wird eine weitere Palette von Risikoindikatoren, die sogenannten Indikatoren zweiter Ebene, überwacht, die mittels Festlegung entsprechender operativer Limits und Warnstufen gesteuert werden.

Bei der Festlegung der Risikoneigung wird Folgendes bewertet:

- die Angemessenheit der Eigenmittel anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentiellen Stresssituationen Rechnung getragen wird;
- der Finanzierungssaldo auf unterschiedliche Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen und Überwachung der liquiden Aktiva;
- die Organisationsstruktur der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht quantifizierbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken zu minimieren.

Die Risikostrategie ist ein Bestandteil des RAF und stellt eine umfassende Analyse der bestehenden Risiken dar. Die Risikostrategie wird jährlich, anlässlich der Erstellung des an die Banca d'Italia adressierten ICAAP-Reports überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Im Rahmen der Risikostrategie erfolgt eine Bewertung der Risiken und eine Unterteilung derselben in wenig oder nicht relevante bzw. relevante Risiken. Die Klassifizierung der verschiedenen Risiken folgt den aufsichtsrechtlichen Standards (Rundschreiben der Banca

d'Italia Nr. 285/2013, Teil 1, Titel IV, Kapitel 3, Anhang A bzw. Titel III, Kapitel 1, Anhang A). Die von der Raiffeisenkasse als relevant eingestuften Risiken werden nachstehend angeführt:

- Kreditrisiko
- Gegenparteirisiko
- Konzentrationsrisiko
- Marktrisiken
- Zinsänderungsrisiken im Bankbuch
- Operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiko
- Risiken, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen stehen
- Risiken im Zusammenhang mit der Risikotätigkeit und den Interessenskonflikten gegenüber verbundenen Subjekten
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Risiken aus einer übermäßigen Verschuldung
- Risiko im Zusammenhang mit der Höhe der belasteten Vermögenswerte

Nicht alle angeführten Risiken sind quantifizierbar und können somit bei der Berechnung des internen Kapitalbedarfs direkt berechnet werden.

Grundsätzlich werden Risiken als die Gefahr eines Wertverlustes der Vermögensbestände oder einer Beeinträchtigung des Betriebsergebnisses definiert. Dies hat zur Folge, dass immer dann, wenn die Identifizierung eines Risikos mit einer, auch zeitlich aufgeschobenen Verlusterwartung verbunden ist, diesem Risiko mit einer entsprechenden Eigenkapitaldotierung begegnet werden muss.

Risiken können einerseits die Ertragslage negativ beeinflussen, andererseits stellt das bewusste Eingehen von Risiken erst die Voraussetzung für eine angemessene Ertragsgebarung dar. Dies gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. Die risikopolitischen Grundsätze der Raiffeisenkasse werden wie folgt zusammengefasst:

- durch die Wahrung eines ausgewogenen Chancen-/Risikoprofils und eine laufende und effiziente Risikoüberwachung sollen vordergründig die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse gewährleistet werden;
- diesem Grundsatz zufolge sind Geschäfte mit ausschließlich spekulativem Charakter ausgeschlossen;
- Risiken werden ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele bewusst und kontrolliert eingegangen;
- Risikoengagements begrenzen sich auf jene Geschäftsfelder bzw. Finanzinstrumente, für die die Raiffeisenkasse über ein ausreichendes „know-how“ zur Beurteilung der entsprechenden Risiken verfügt;
- die Risikoexposition ist laufend an der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenkasse auszurichten.

Nachstehend werden die wesentlichen Aussagen zur Risikostrategie der Raiffeisenkasse, in Bezug auf die als relevant eingestuften Risiken, angeführt:

### Kreditrisiko

Unter dem Begriff „Kreditrisiko“ werden die negativen Folgen aus Leistungsstörungen oder der Nichterfüllung abgeschlossener Verträge im Kreditgeschäft aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Vertragspartners verstanden. Das Kreditgeschäft zählt neben der Einlagensammlung zum Kerngeschäft der Raiffeisenkasse und hat demnach die größte Risikoexposition zur Folge. Gemäß den statutarischen Bestimmungen ist die Kreditvergabe in den verschiedensten Formen Gegenstand der Genossenschaft, wobei das Kreditgeschäft vorwiegend mit den Genossenschaftsmitgliedern zu betreiben ist. Es versteht sich von selbst, dass darüber hinaus die Kreditpolitik darauf ausgerichtet ist, das Kreditgeschäft mit der gesamten Bevölkerung im Tätigkeitsgebiet der Raiffeisenkasse auszuüben. Durch das Kreditgeschäft soll ein wesentlicher Beitrag zur Festigung der Eigenkapitalisierung und somit zu einer langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Existenz der Raiffeisenkasse geleistet werden. Der gezielten Steuerung der Kreditrisiken wird daher eine primäre Bedeutung beigemessen; in Ergänzung zu den statutarischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden interne Richtlinien und Grundsätze festgelegt, um eine sorgfältige Risikoverwaltung zu ermöglichen und einen möglichst optimalen Ausgleich zwischen Volumen- und Ertragsvorstellungen einerseits und Risikobeschränkungen andererseits zu erzielen.

Die wesentlichen Ziele der Kreditpolitik der Raiffeisenkasse können wie folgt zusammengefasst werden:

- die Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung, die sich von der Gewinngenerierung aus dem Kreditgeschäft ableitet und die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen ermöglicht;
- die Sicherung der Rentabilität, die, unter Berücksichtigung des Risikos, vorrangig vor dem Wachstumsziel steht;
- die Risikobegrenzung durch Vermeidung/Reduzierung notleidender Kundenforderungen, um die nachhaltige Beibehaltung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten;
- die Vermeidung/Reduzierung der Kredite mit Ratingklassen schlechter Bonität;
- die aktive Beratung und Betreuung der Kunden im Rahmen des Marktkonzeptes;
- die Förderung der einheimischen Bevölkerung sowie die selektive Unterstützung des lokalen Wirtschaftswachstums unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Mitglieder.

### Gegenparteirisiko

Das Gegenparteirisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei der Transaktion nachstehender Finanzinstrumente vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit zahlungsunfähig wird:

- Derivate und andere Instrumente, die außerhalb der Börsen gehandelt werden (*over the counter – OTC*)
- aktive und passive Pensionsgeschäfte (*securities financing transactions – SFT*)
- Geschäfte mit langfristiger Regelung (*long settlement transactions – LST*)

Das Gegenparteirisiko wird derzeit als nicht bedeutsam eingestuft, da seit geraumer Zeit weder derivative Verträge noch Pensionsgeschäfte abgeschlossen worden sind.

### Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko umfasst das Ausfallrisiko eines einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden aufgrund des Konzentrationsgrades des entsprechenden Portefeuilles. Laut Artikel 30 des Statuts bestimmt die Vollversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates einmal jährlich den Maximalbetrag im Verhältnis zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, die

gegenüber den Mitgliedern und Kunden übernommen werden können, und zwar unter Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Grenzen zur Risikokonzentration. Die größten Konzentrationsrisiken in der Raiffeisenkasse betreffen jene aus Einzel- bzw. Gruppenpositionen. Diese sollen gemäß den in der Kreditpolitik verankerten strategischen Zielsetzungen tendenziell verringert werden. Den Konzentrationsrisiken aus der Branchenverteilung wird eine wesentlich geringere Bedeutung beigemessen; hierbei gilt es primär, die bestehende Ausgewogenheit zu konsolidieren. Eine Minderung des Konzentrationsrisikos in Bezug auf das wirtschaftliche Umfeld bzw. das Tätigkeitsgebiet ist aufgrund der Eigenheit der Raiffeisenkasse nicht möglich.

#### Marktrisiken

Unter Marktrisiken werden jene Risiken zusammengefasst, deren gemeinsames Merkmal darin besteht, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Geld- und Kapitalmärkten ergeben. Aufgrund der durch interne Regelungen bzw. durch die statutarische Limitierung stets eingeschränkten Risikoexposition hat das Marktpreisrisiko im Wertpapier-Handelsbuch sowie das Wechselkursrisiko im Bankbuch nur eine untergeordnete Bedeutung. Die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Grenzwerte betreffend die für das Handelsportefeuille geltenden Obliegenheiten werden von der Raiffeisenkasse nicht erreicht.

#### Zinsänderungsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko betrifft die Gefahr negativer Auswirkungen der potentiellen Änderungen der Zinsentwicklungen auf das Ergebnis des Zinsgeschäftes oder den Barwert der Vermögensbestände. Die aktiven wie passiven Fixzinspositionen stellen in der Regel nur einen geringen Anteil des Gesamtportefeuilles der Raiffeisenkasse dar. Deshalb sind die entsprechenden Risikopotentiale als eher gering einzuschätzen. Zudem lassen sich diese Risiken bewusst durch entsprechende geschäftspolitische Entscheidungen steuern. Insgesamt ist das Zinsänderungsrisiko der Raiffeisenkasse durch eine verhältnismäßig hohe Volatilität gekennzeichnet, da dessen Ausprägung primär von den Investitions- bzw. Desinvestitionsentscheidungen betreffend Fixzinsveranlagungen in Form von mittel-/langfristigen Staatspapieren oder sonstigen Schuldtiteln abhängt. Dieses Risiko, betreffend sowohl den Ankauf von fix verzinsten Schuldtiteln, als auch die Vergabe von Darlehen mit fixer Verzinsung, wird jedoch laufend überwacht bzw. durch entsprechende operative Einschränkungen begrenzt.

#### Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden können. Durch den hohen Komplexitätsgrad der Arbeitsprozesse und den massiven Einsatz von EDV-Systemen ist die Raiffeisenkasse unweigerlich potentiell einem hohen operationellen Risiko ausgesetzt; eine effektive Messung dieses Risikos lässt sich jedoch kaum umsetzen. Die Risikobegrenzung wird primär durch konsequente Kontrollmaßnahmen angestrebt. Dies sind zum einen die Eintragung und Überwachung der verzeichneten Risikoereignisse und der entsprechenden Verluste in die Schadensfalldatenbank sowie das Monitoring über die eingegangenen Beschwerden. Als Unterkategorien des operationellen Risikos gelten unter anderem das EDV-Risiko, das *Outsourcing*-Risiko, sowie das *Business Continuity*-Risiko.

### Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko äußert sich im Regelfall in der Nichterfüllung eigener Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit, die entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt beschaffen zu können (*funding liquidity risk*), oder auf die Schwierigkeiten bei der Veräußerung aktiver Vermögensbestände (*market liquidity risk*) zurückzuführen ist. Zum Liquiditätsrisiko zählt auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von aktiven Vermögensbeständen nicht zu marktgängigen Bedingungen erfolgen kann. Die Raiffeisenkasse hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, die jederzeit veräußert bzw. für Refinanzierungsgeschäfte im Eurosystem eingesetzt werden können. Außerdem verfolgt die Raiffeisenkasse eine Geschäftspolitik, die eine direkte Mittelbeschaffung vonseiten der Retailkunden bevorzugt. Eine gezielte und laufend überarbeitete Liquiditätspolitik, die Überwachung der Liquiditätsindikatoren, die möglichst genaue Erhebung der anfallenden Liquiditätsflüsse, entsprechende Liquiditätsreserven sowie die Möglichkeit der Refinanzierung bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ermöglichen es, das Liquiditätsrisiko unter normalen Rahmenbedingungen stark zu minimieren. Bei einer Eintrübung der Rahmenbedingungen auf den Geld- und Kapitalmärkten oder sonstigen Ausnahmefällen können Liquiditätsengpässe nicht ausgeschlossen werden; mit einem entsprechenden Frühwarnsystem und einem Liquiditätsnotfallplan soll derartigen Krisensituationen begegnet werden. Wenngleich die Verantwortung der Liquiditätsverwaltung einzig und allein bei der Raiffeisenkasse liegt, so steht die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit derselben letztlich auch in einem direkten Zusammenhang mit der Zahlungsfähigkeit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG bzw. der Raiffeisen Geldorganisation. Aufgrund dieser Systemrelevanz ist die Raiffeisenkasse daher bemüht, grundsätzlich sämtliche Initiativen und Maßnahmen zu unterstützen, die darauf ausgerichtet sind, die Bewirtschaftung der Liquidität auf Verbundebene zu stärken.

### Risiken, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen stehen

Das Beteiligungsrisiko besteht aus der Gefahr, dass die eingegangenen Beteiligungen zu potenziellen Verlusten (aufgrund von Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten oder Verminderungen der Reserven) führen können. Die Raiffeisenkasse hält ausschließlich Beteiligungen an sogenannten Zentralinstituten bzw. Einrichtungen der Genossenschaftsbewegung, welche eine strategische Bedeutung für die Raiffeisenkasse haben und zur Sicherung und Stärkung der Unternehmensstruktur dienen. Durch die Festlegung der internen Betriebspolitik betreffend Beteiligungen in Nicht-Finanzunternehmen und eine periodische Kontrolle durch die internen Kontrollfunktionen wird das Beteiligungsrisiko stark eingeschränkt.

### Risiken im Zusammenhang mit der Risikotätigkeit und den Interessenskonflikten gegenüber verbundenen Subjekten

Das Risiko besteht darin, dass die Einflussnahme seitens nahestehender Personen und Unternehmen auf die Entscheidungsträger der Raiffeisenkasse die Objektivität und Unparteilichkeit der Entscheidungen bei Kreditgewährungen und sonstigen Geschäftsfällen gegenüber diesen Personen und Unternehmen gefährden könnte. In der Raiffeisenkasse wurde ein Regelwerk zur Steuerung der Risikotätigkeit und Interessenskonflikte gegenüber verbundenen Subjekten mit entsprechenden integrierenden Dienstanweisungen verabschiedet. Dieses, sowie die gezielte Überwachung vonseiten der Kontrollfunktionen der Raiffeisenkasse und des unabhängigen Verwalters, sollten das Risiko entsprechend vermindern.



### Strategisches Risiko

Das strategische Risiko betrifft die negativen Auswirkungen auf die Gewinne und/oder das Kapital infolge von Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld oder infolge falscher geschäftspolitischer Entscheidungen, einer unzulänglichen Umsetzung von Entscheidungen oder einer unzureichenden Anpassungsfähigkeit an Veränderungen im Wettbewerbsmarkt. Es handelt sich um ein nicht bzw. nur schwer quantifizierbares Risiko, das sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit ableitet. Durch eine umsichtige Geschäftspolitik und eine laufende Beobachtung der Marktveränderungen wird das strategische Risiko eingeschränkt.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst die negativen Auswirkungen auf die Gewinne und/oder das Kapital durch die Beeinträchtigung des Images einer Bank. Als Reputation wird dabei der aus der Wahrnehmung der Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Kunden, Aufsichtsbehörde usw.) resultierende Ruf des Unternehmens bezüglich seiner Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden. Es handelt sich um ein nicht bzw. nur schwer quantifizierbares Risiko, das sich aus der Ausübung der unternehmerischen Tätigkeit ableitet und oftmals mit dem operationellen Risiko eng verbunden ist. Das Reputationsrisiko wird in der Raiffeisenkasse über den Beschwerdeeingang monitort; es wird versucht, durch eine ausgeprägte fachliche und soziale Kompetenz der Mitarbeiter, verbunden mit einer hohen Motivation und Identifikation mit dem Betrieb, dieses Risiko zu begrenzen.

### Risiken aus einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko aus einer übermäßigen Verschuldung besteht darin, dass eine gegenüber der Eigenkapitalausstattung besonders hohe Verschuldungsquote die Bank verletzbar macht, indem Korrekturmaßnahmen am Geschäftsplan, einschließlich der Verkauf von Vermögenswerten mit Verlustbuchungen, die auch Wertberichtigungen der restlichen Vermögenswerte zur Folge haben könnten, erforderlich werden. Zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung dient die sogenannte Verschuldungsquote.

### Risiko im Zusammenhang mit der Höhe der belasteten Vermögenswerte

Das Risiko besteht in der übermäßigen Belastung der Vermögenswerte. Die von der Raiffeisenkasse durchgeführten Geschäfte, die mit einer Belastung ihrer Vermögenswerte verbunden sind, betreffen grundsätzlich die von der Raiffeisenkasse am Geldmarkt durchgeführten Refinanzierungsgeschäfte bzw. die gegebenenfalls mit Kunden oder Banken abgeschlossenen passiven Pensionsgeschäfte. Aufgrund des Geschäftsmodelles der Raiffeisenkasse, demzufolge sich die Tätigkeit der Bank im Wesentlichen auf das traditionelle Bankgeschäft innerhalb des statutarisch begrenzten Tätigkeitsgebietes erstreckt und in Berücksichtigung der Tatsache, dass im Falle von Refinanzierungsoperationen am Geldmarkt vorwiegend die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG bzw. indirekt die Europäische Zentralbank als Vertragspartner in Frage kommen, kann das Risiko als gering eingeschätzt werden.

## **Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion**

In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Raiffeisenkasse involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion, die Stabsstelle Risikomanagement und die operativen Einheiten der Bank.

Die Steuerungsorgane sowie die entsprechenden Aufgaben wurden von der Raiffeisenkasse im Sinne des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Teil 1, Titel IV, Kapitel 3 („Il sistema dei controlli interni“) wie folgt festgelegt:

- der Verwaltungsrat bekleidet die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehene Funktion des „organo di supervisione strategica“ und ist somit verantwortlich für das interne Kontrollsystem und die Definition, Genehmigung und Anpassung der strategischen Ausrichtung und internen Richtlinien für die Risikosteuerung sowie für deren Umsetzung und Überwachung;
- die Direktion und der Verwaltungsrat, die zusammen die Funktion des „organo di gestione“ wahrnehmen, sorgen für die Umsetzung der von der Funktion des „organo di supervisione strategica“ vorgegebenen Unternehmensziele und Risikostrategien, des RAF und der Risikopolitiken und sind verantwortlich für die Errichtung und Aufrechterhaltung einer effizienten Organisationsstruktur und eines wirksamen Kontrollsystems, welches den Prinzipien und Anforderungen der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entspricht;
- der Aufsichtsrat stellt in seiner Funktion des „organo di controllo“ sicher, dass die Vollständigkeit, Angemessenheit, Wirksamkeit und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF gewährleistet sind. Der Aufsichtsrat wird bei Entscheidungen betreffend die Ernennung der internen Kontrollfunktionen und der Festlegung der wesentlichen Elemente des internen Kontrollsystems angehört.

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine strikte Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- 1. Ebene: Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- 2. Ebene: Unabhängige interne Kontrollfunktionen (Funktion Risk-Management, Funktion Compliance, Antigeldwäschestelle) mit der Aufgabe, die Risiken zu ermitteln, zu bemessen, zu überwachen und zu verwalten.
- 3. Ebene: Interne Revision, die durch die Funktion „Internal Audit“ ausgeübt wird und die Aufgabe hat, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol (bis 30.09.2017) bzw. an die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (ab 01.10.2017) ausgelagert und wird, nach Bedarf, auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt. Das Ergebnis der Prüftätigkeiten des Internal Audit, einschließlich etwaiger Empfehlungen von Maßnahmen zur Optimierung der Prozessabläufe und Minimierung der potentiellen Risiken, wird den Betriebsorganen in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht.

Im Reglement zum internen Kapitaladäquanzverfahren sowie im RAF werden die jeweiligen Aufgaben der einzelnen Organe und Funktionen auf entsprechender Detailebene ausformuliert.

In der Raiffeisenkasse wird die wie oben beschriebene Kontrolltätigkeit der 2. Ebene von den nachstehend angeführten Funktionen ausgeführt, deren Tätigkeit durch eine strikte Trennung von den operativen Organisationseinheiten gekennzeichnet ist und im Detail folgende Aufgabenbereiche abdeckt:

- Funktion Risk-Management: Die Funktion Risk-Management hat die Aufgabe, Methoden zur Risikomessung zu definieren, die Einhaltung der den verschiedenen operativen Funktionen zugewiesenen Limits zu überwachen, sowie die Übereinstimmung der Tätigkeiten der einzelnen operativen Geschäftsbereiche mit den Risiko-/Ertragszielen zu kontrollieren. Insbesondere obliegt der Funktion Risk-Management:
  - die Identifizierung und Analyse der Risiken
  - die Entwicklung und Erhaltung der Modelle und Instrumente zur Messung und Bewertung der Risiken
  - die Festlegung und Weiterentwicklung der Risikokennzahlen (RAF-Indikatoren, RAF-operative Limits sowie sonstige Risikokennzahlen)
  - die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Risikostrategie, Risikoplanung und Risikosteuerung, sowie die Mitwirkung bei der Definition und Umsetzung des RAF und der Risikopolitiken
  - die Überwachung der im RAF festgelegten Grenzwerte
  - die Prüfung der Angemessenheit des RAF
  - die Prüfung der Risikoverwaltungsprozesse
  - die laufende Überwachung der Risiken und der Kohärenz der Risikoexposition mit den internen und externen Vorgaben
  - das Risikoreporting, das u.a. die Erstellung eines trimestralen Risikoberichtes, welcher auch die Berichterstattung zum RAF enthält, umfasst
  - die Förderung der Risikokultur im Unternehmen
  - die Koordinierung und Überwachung betreffend die Meldedaten der einzelnen Risiken der Säule 1
  - die Quantifizierung der Risiken der Säule 2
  - die Durchführung des *stress testing*
  - die Ermittlung des aktuellen und prospektiven gesamten internen Kapitalbedarfs
  - die Erstellung des ICAAP-Reports
  - die Obliegenheiten betreffend die erweiterte Offenlegung der Säule 3
- Compliance-Funktion: Die Compliance-Funktion zielt darauf ab, die Einhaltung der Gesetze, Regelungen und der internen Verhaltenskodizes sicherzustellen und zu fördern, um das Risiko der Nichtkonformität mit den Bestimmungen und der damit verbundenen Reputationsrisiken auf ein Minimum einzugrenzen sowie, im Rahmen der zugewiesenen Kompetenzen, aktiv an der Risikosteuerung mitzuwirken.
- Antigeldwäschestelle: Die Antigeldwäschestelle hat die Aufgabe fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Bereich der Geldwäsche eingehalten werden.

### **Umfang und Art der Risikomess- und Risikoberichtssysteme**

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Quantifizierung der Risiken für die Eigenkapitalunterlegung, die wie folgt zusammengefasst werden können:

#### Risiken aus Säule 1:

- Kredit: der Standardansatz

- Gegenparteirisiko: die Methode des Marktwertes („valore corrente“) für Derivate und andere Instrumente OTC sowie für Geschäfte mit langfristiger Regelung LST bzw. die vereinfachte Methode CRM („metodo semplificato CRM“) für aktive und passive Pensionsgeschäfte SFT
- Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko): die Standardmethode laut Art. 384 CRR
- Abwicklungsrisiko: die Berechnung laut Art. 378 CRR
- Marktrisiken: der Standardansatz
- Konzentrationsrisiko betreffend Positionen im Handelsportefeuille: Berechnung laut Art. 92 Abs. 3 Buchstabe b) CRR
- Operationelle Risiken: der Basisindikatorenansatz gemäß Art. 315 CRR

Risiken aus Säule 2:

- Konzentrationsrisiko im Kreditportefeuille: das von der Aufsichtsbehörde vorgeschlagene vereinfachte Berechnungsmodell (Rundschreiben Nr. 285/2013, Teil 1, Titel III, Kapitel 1, Anlage B) betreffend das Konzentrationsrisiko aus Gegenparteikonzentrationen (*single name concentration*) bzw. das Regressions-Modell der ABI betreffend das geosektorale Konzentrationsrisiko (*sectoral concentration*), das sich aus der Multiplikation der Kapitalunterlegung zum Kreditrisiko (für die betreffenden Sektoren) mit dem im Modell ermittelten Aufschlagsfaktor ergibt
- Zinsänderungsrisiken im Bankbuch: das vereinfachte Berechnungsmodell (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2014 Teil 1 Titel III Kapitel 1 Anlage C)
- Andere Risiken: es wird ein zusätzlicher Kapitalpuffer im Ausmaß von 2% des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zur Abdeckung der nicht quantifizierbaren Risiken eingerechnet.

Für folgende, nicht quantifizierbare Risiken:

- das Liquiditätsrisiko
  - die Risiken, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen stehen
  - die Risiken im Zusammenhang mit der Risikotätigkeit und den Interessenskonflikten gegenüber verbundenen Subjekten
  - das strategische Risiko
  - das Reputationsrisiko
  - die Risiken aus einer übermäßigen Verschuldung
  - das Risiko in Zusammenhang mit der Höhe der belasteten Vermögenswerte
- wird keine spezifische Kapitalunterlegung vorgenommen, da hierfür keine aufsichtsrechtlichen Methoden zur Risikosystematisierung vorgesehen sind und auch keine sonstigen zuverlässigen Bewertungsmodelle zur Verfügung stehen.

Unabhängig von der Risikoquantifizierung für die Berechnung der internen Kapitalallokation, werden im Rahmen der Risikoüberwachung generell zu jedem der aufgezeigten quantifizierbaren wie nicht quantifizierbaren Risiken entsprechende Risikokennzahlen von der Raiffeisenkasse definiert, die dazu dienen, eine kontinuierliche indirekte Messung des jeweiligen Risikos oder Teilrisikos sicherzustellen bzw. entsprechende Hinweise für die Risikosteuerung zu liefern.

Die Risikoüberwachung wird grundsätzlich kontinuierlich durchgeführt. Wenn ein häufiges umfangreiches Monitoring des Risikos allerdings nicht angemessen oder zweckdienlich

erscheint, so wird die Bewertung der Risiken aus Säule 1 mindestens zu den trimestralen Meldestichtagen durchgeführt; ebenso wird auch das Zinsänderungsrisiko trimestral berechnet. Die Bewertung der anderen Risiken aus Säule 2 und die Durchführung der Stress-Tests werden hingegen in der Regel semestral vorgenommen. Im Rahmen der Erstellung des jährlich der Banca d'Italia zu übermittelnden ICAAP-Reports erfolgt die systematische Bewertung der Risiken und die Schätzung der jeweils notwendigen Kapitalunterlegung sowie die Ermittlung des gesamten internen Kapitals zum Bezugsdatum des ICAAP-Reports, d.h. zum Jahresultimo des vorangegangenen Geschäftsjahres, sowie zum Jahresultimo des laufenden Geschäftsjahres unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Risiko- und Geschäftsentwicklung, die aus der strategischen Planung abgeleitet wird.

Die Stabsstelle Risikomanagement informiert den Verwaltungs- und Aufsichtsrat in trimestralen Abständen über die Risikosituation und Risikoentwicklung der Bank anhand eines eigenen Risikoberichtes. Dieser Risikobericht umfasst auch die ordentliche Berichterstattung zu den RAF-Indikatoren sowie zu den ergänzenden RAF-operativen Limits. Die Berichtslegung enthält eine Übersicht der RAF-Indikatoren mit den Ist-Werten sowie die für den entsprechenden Indikator gültigen Grenzwerte. Auch die RAF-operativen Limits sind Gegenstand der trimestralen Berichterstattung. Falls kritische Entwicklungen eintreten (signifikante Überschreitung des Risiko-Zielwertes), so erfolgt die unmittelbare Berichtslegung an den Verwaltungsrat, unabhängig von den Terminen der ordentlichen Berichtslegung.

Hinsichtlich der für die relevantesten Risiken eingesetzten Risikomesssysteme wird ergänzend Folgendes vermerkt:

#### Kreditrisiko

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die in der Geschäftsordnung verankerte Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen folgende Bereiche definiert:

- die generellen Rahmenbedingungen der Kreditpolitik
- die Aufbauorganisation des Kreditgeschäfts
- die Kredit-Prozesse
- die Klassifizierung von Risikopositionen – Definition notleidende Risikopositionen und gestundete Risikopositionen – Richtlinien für die Einstufung/Rückstufung
- die Verwaltung und Betreuung der notleidenden Risikopositionen
- die Bewertung der Kundenforderungen – Ermittlung der Wertberichtigungen
- das Kreditrisikomanagement
- die Kreditvergabekompetenzen

Neben der transparenten Formulierung und Gestaltung der Kreditpolitik, sollen eine klar definierte Organisationsstruktur und standardisierte Abläufe im Kreditprozess dazu beitragen, dass die Kreditgeschäfte von sämtlichen damit involvierten Funktionen möglichst mit einer grundsätzlich übereinstimmenden Sichtweise beurteilt werden und ein einheitliches Auftreten und Verhalten dem Kunden gegenüber gewährleistet werden. Maßgeblicher Grundsatz in der Organisationsstruktur ist, im Sinne des Vier-Augen-Prinzips, die klare funktionale Trennung des Marktbereiches einerseits und der Kreditabteilung andererseits.

#### Marktrisiken

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methoden vorsehen, um das Handelsportefeuille nach diesen Vorgaben verwalten

und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können. Die Raiffeisenkasse ist von diesen Verpflichtungen ausgenommen, da das eigene Handelsportefeuille die von den diesbezüglichen Bestimmungen hierfür vorgesehenen Grenzwerte nicht überschreitet.

#### Operationelle Risiken

Die zunehmende Bedeutung der mit der Banktätigkeit verbundenen operationellen Risiken, die hauptsächlich der gestiegenen Komplexität der Geschäftsfälle, der Verwendung neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, den immer kürzer werdenden Bearbeitungszeiten, der Globalisierung der Märkte sowie der quantitativen und qualitativen Erweiterung der bürokratischen Auflagen zuzuschreiben ist, hat die Raiffeisenkasse veranlasst, die operationellen Risiken einer organischen und artikulierten Regelung zu unterziehen. Seit dem Jahr 2011 werden sämtliche Schadensfälle in einer eigenen Schadensfall-Datenbank erfasst. Aus der laufenden Verfolgung der tatsächlichen und potentiellen Risiken sollen Ableitungen zu deren Vermeidung oder Verminderung gewonnen werden. Daraus soll sich ein ständiger Qualitätssicherungsprozess entwickeln. Durch ein systematisches Reklamationsmanagement sollen die Hinweise der Kunden zur laufenden Verbesserung der Abläufe, der Produkte und der Dienstleistungen verwendet werden. In Bezug auf die externen Risiken hat die Raiffeisenkasse bereits im Geschäftsjahr 2006 einen Notfallplan zur Gewährleistung der Kontinuität der Geschäftstätigkeit bei Eintreffen eines Ausnahmezustandes („business continuity“) verabschiedet; dieser Notfallplan schließt auch den sogenannten „disaster recovery“-Plan mit ein, der sich mit dem Wiederanlauf der Informationstechnologie im Ernstfall befasst. Der Notfallplan der Raiffeisenkasse wird alljährlich einer Überprüfung unterzogen und den neuen Gegebenheiten angepasst. So wurde der Notfallplan im Geschäftsjahr 2016 vollständig überarbeitet und an die Vorgaben aus dem Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 285/2013, Teil 1, Titel IV, Kapitel 5 angepasst. Er beinhaltet unter anderem eine Übersicht der Notfallszenarien, eine Risikobewertung (*Business Impact Analysis*), Informationen zu den Notfall-Ereignissen und den entsprechenden Überbrückungslösungen, die Notfallpläne der Dienstleister betreffend die wichtigen ausgelagerten Funktionen sowie die Protokolle zu den durchgeführten Tests. Ein weiterer Beitrag zur Einschränkung der operationellen Risiken wurde durch die Schaffung der *Compliance*-Funktion, die mit der Verwaltung des Risikos der Nichtkonformität mit den gesetzlichen Bestimmungen und internen Regelungen betraut ist, geleistet. Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken „Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus“ hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, deren Tätigkeit in einem eigenen Reglement („Politik zur Vorbeugung und Bekämpfung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus“) beschrieben ist. Diese Tätigkeit führt die Raiffeisenkasse mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen., auf der Grundlage eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages, durch.

#### Konzentrationsrisiko im Kreditportefeuille

In Bezug auf die Quantifizierung des Konzentrationsrisikos der Kreditpositionen gegenüber Unternehmen, die nicht dem Retail-Portfolio zugeordnet sind, verwendet die Raiffeisenkasse den von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus („*Granularity Adjustment*“). Zusätzlich wertet die Raiffeisenkasse das geographische und sektorale Konzentrationsrisiko aus,

wobei zu diesem Zweck ein Modell, welches die sektorale Verteilung des Portfolios der Raiffeisenkasse ermittelt und dieses mit der Verteilung des Benchmarkportfolios der jeweiligen Region vergleicht, verwendet wird. Außerdem überwacht die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der sogenannten Großkredite, d.h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

#### Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio

Wie oben angeführt, wird das Zinsrisiko des Bankportfolios von der Raiffeisenkasse anhand des vereinfachten, von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Modells überwacht. Dabei werden ab dem Stichtag 31.12.2017 die von der 20. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/2013 vorgesehenen Anpassungen umgesetzt. So werden für das Stresstesting auch nicht parallele Verschiebungen der Zinskurve berücksichtigt. Zusätzlich zur Gap-Analyse wurde ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches den Einfluss der definierten Zinsänderungs-Szenarien auf die künftigen Nettozinserträge (Net Interest Margin, kurz NII) ermittelt.

#### Liquiditätsrisiko

Die Raiffeisenkasse verwendet ein System zur Liquiditätssteuerung und –verwaltung, das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Im Rahmen der täglichen/wöchentlichen Liquiditätssteuerung wird der tägliche Liquiditätsüberschuss/Liquiditätsbedarf, in Ermangelung einer zeitnahen automatisierten Gap-Analyse, anhand der M2-Transaktion „LIQV“ ermittelt; dabei werden sämtliche Mittelzuflüsse und –abflüsse, die sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Raiffeisenkasse ableiten, einbezogen. Die Verwaltung der operativen Liquidität bis zu 12 Monaten ist Teil der operativen Planung der Raiffeisenkasse und wird in der Jahresplanung und in den diesbezüglichen Soll-Ist-Vergleichen behandelt. Sie ist auch Gegenstand der monatlichen „Finanzsitzung“. Damit die Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe unter annähernd normalen Marktverhältnissen jederzeit gewährleistet werden kann, hat die Raiffeisenkasse spezifische bankinterne Liquiditätslimits festgelegt. Darüber hinaus wird die operative Liquiditätssteuerung auch durch die Implementierung der von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Mindestliquiditätsquote (*Liquidity Coverage Ratio – LCR*) unterstützt.

Die strukturelle Liquiditätssteuerung konzentriert sich hingegen auf die mittel- und langfristige Liquidität der Bank, die durch eine ausgeglichene Aktiva und Passiva sichergestellt werden soll. Ein wichtiger Indikator im Rahmen der strategischen Liquiditätssteuerung ist die strukturelle Liquiditätsquote (*Stable Funding – SF*). Außerdem wird im Bereich der strukturellen Liquiditätssteuerung der Entwicklung des Ausleihungsverhältnisses, den sogenannten Fristentransformationsregeln sowie dem Risiko im Zusammenhang mit der Höhe der belasteten Vermögenswerte (*encumbered assets*) eine besondere Aufmerksamkeit beigemessen. Die Raiffeisenkasse verfügt zudem über einen Liquiditätsnotfallplan (*contingency funding plan*), der die Bank in die Lage versetzen sollte, angemessen auf das Auftreten eines etwaigen Liquiditätsnotfalls zu reagieren und ihre Operativität und ihren Fortbestand sicherzustellen. Aus

diesem Grund beinhaltet dieser Notfallplan Beschreibungen der Mechanismen und Abläufe zur Bewältigung von Liquiditätsengpässen bzw. von Liquiditätskrisen. In Bezug auf die Verpflichtungen zur Veröffentlichung der Informationen über das Liquiditätsrisiko wird vermerkt, dass dieselben, wie im Rundschreiben Nr. 285/2013 der Banca d'Italia vorgesehen, durch die im Teil E, Sektion 3 des Bilanzanhangs enthaltenen Angaben erfüllt werden.

#### Risiken, die im Zusammenhang mit den Erwerb von Beteiligungen stehen

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 fordert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen. Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates im Jahr 2012 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt. Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regeln und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleisten.

#### Risiken im Zusammenhang mit der Risikotätigkeit und den Interessenskonflikten gegenüber verbundenen Subjekten

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. Die Bank wurde mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Die Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenskonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden. In den Richtlinien hat die Raiffeisenkasse auch einen Gesamt-Risikoappetit, der sich aus dem maximalen Anteil der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen mit allen verbundenen Subjekten zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ergibt, festgelegt.

#### Strategisches Risiko

Zur Überwachung des strategischen Risikos legt die Raiffeisenkasse im Rahmen der strategischen Planung kohärente und erreichbare Ziele fest. Im Steuerungsprozess werden die Ergebnisse systematisch erhoben und überprüft, damit etwaige Zielabweichungen rechtzeitig festgestellt und notwendige Maßnahmen eingeleitet werden können.

#### Reputationsrisiko

Die Raiffeisenkasse ist stets bemüht, durch die Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen sowie durch die Förderung der Mitarbeiterkompetenz das Reputationsrisiko zu minimieren. Außerdem soll die Entwicklung einer fundierten Risikokultur, d.h. das Selbstverständnis und die Praxis des Unternehmens im Umgang mit Risiken, zur Minderung des Reputationsrisikos beitragen. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die Einrichtung der *Compliance*-Funktion, die speziell für die Kontrolle und Steuerung der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken verantwortlich ist.



Risiken aus einer übermäßigen Verschuldung

Die Überwachung des genannten Risikos erfolgt durch die Ermittlung der sogenannten Verschuldungsquote, welche sich aus dem Verhältnis zwischen dem Kernkapital und der Summe der Risikopositionen der gesamten Aktiva und der außerbilanziellen Posten, die bei der Festlegung des Kernkapitals nicht abgezogen werden, ergibt. Der entsprechende Indikator wurde im RAF implementiert.

Risiko im Zusammenhang mit der Höhe der belasteten Vermögenswerte

Die von der Raiffeisenkasse durchgeführten Geschäfte, die mit einer Belastung ihrer Vermögenswerte verbunden sind, betreffen grundsätzlich die von der Raiffeisenkasse am Geldmarkt durchgeführten Refinanzierungsgeschäfte bzw. die gegebenenfalls mit Kunden oder Banken abgeschlossenen aktiven Pensionsgeschäfte. Für die Überwachung des genannten Risikos wurde in das RAF ein Indikator, mit Festlegung der entsprechenden Grenzwerte, aufgenommen. Außerdem wurden im Liquiditätsnotfallplan (*Contingency Funding Plan*) die Strategien festgelegt, die im Falle einer potentiellen Erhöhung der Belastung von Vermögenswerten zum Einsatz kommen sollen.

**Leitlinien zur Risikoabsicherung und Risikominderung sowie Strategien und Verfahren zur laufenden Überwachung ihrer Wirksamkeit**

Die wesentlichen Leitlinien zur Risikoabsicherung und Risikominderung, die die Raiffeisenkasse in ihren Risikomanagementprozessen festgelegt hat bzw. die derzeit zur Anwendung kommen, werden nachstehend angeführt.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielsetzungen der Kreditpolitik, wird das Kreditrisiko vorrangig durch die Einholung entsprechender Garantieleistungen eingeschränkt. Die unterschiedlichen Arten von Personal- und Realgarantien werden unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse der Kreditbonität des Kunden und der Art des beantragten Kredites verlangt. Etwas mehr als die Hälfte des bestehenden Kreditvolumens ist durch eine Hypothek (überwiegend durch eine Hypothek ersten Grades) sichergestellt; dem Schätzwert der Hypotheken oder der sonstigen Realgarantien werden vorsichtig angesetzte Abschläge, je nach Art der Garantieleistung, angerechnet. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, normalerweise durch Bürgschaften, die von Privatpersonen und Unternehmen mit angemessener Bonität geleistet werden, besichert. Das Bestehen der Garantieleistungen beeinflusst selbstverständlich auch die Festlegung des Höchstkredites, der einem Kunden bzw. einer Kundengruppe zugesprochen wird.

Es bestehen keine Derivate zur Absicherung des Kreditrisikos und es wurde bisher auch keine Operation der Kreditverbriefung durchgeführt.

Im Wertpapiergeschäft werden keine Techniken zur Einschränkung des Kreditrisikos eingesetzt, da die Emittenten der einzelnen, im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere ein hohes Kreditstanding genießen und folglich kein diesbezüglicher Handlungsbedarf besteht.

Das Risiko aus Kreditrisikominderungstechniken (*Credit Risk Mitigation* - CRM) hat für die Raiffeisenkasse keine aufsichtsrechtlichen Auswirkungen, da auf die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren bei Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften verzichtet wird und auch keine sonstigen Minderungstechniken in Anspruch genommen werden.

Zum Erhebungsstichtag bestehen keine Finanzderivate jedweder Art, weder zur Abdeckung des beizulegenden Zeitwertes („*fair value*“), noch zur Absicherung der Finanzflüsse („*cash flows*“) oder des Preisrisikos im Bankportfolio.

Die Zinsänderungsrisiken auf Fremdwährungsbestände werden gegebenenfalls durch entsprechende derivative Geschäfte abgedeckt. Es wird darauf hingewiesen, dass die eingesetzten Derivate (Devisenswaps), unter Einhaltung von Art. 16 des Statutes der Raiffeisenkasse, ausschließlich zu Deckungszwecken eingesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2017 wurden von der Raiffeisenkasse keine Devisen-Swap-Geschäfte durchgeführt. Ein Abschluss derselben wird bis auf weiteres aufgrund des begrenzten Volumens der Position in Fremdwährung sowie der aktuellen Marktbedingungen als nicht notwendig bzw. zweckmäßig erachtet.

Die laufende Überwachung der Wirksamkeit der eingesetzten Techniken und Methoden zur Risikoabsicherung und Risikominderung ist auch Gegenstand des im ICAAP-Prozess vorgesehenen Kontrollsystems.

### **Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts**

Hinsichtlich der Angemessenheit der Risikomanagementverfahren bestätigt der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse gemäß Punkt e) des Art. 435 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR), dass die zur Risikosteuerung eingesetzten Verfahren dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind.

### **Risikoerklärung zu dem mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofil des Instituts**

Durch den im Geschäftsjahr 2015 erstmals konkret umgesetzten *Risk Appetite Framework* – RAF hat das Zusammenwirken zwischen Risikoprofil und Risikotoleranz eine noch tiefere Bedeutung bzw. Aussagekraft erhalten. Jährlich werden vom Verwaltungsrat die Grenzwerte betreffend die einzelnen RAF-Indikatoren (Risikoappetit, Erheblichkeitsschwelle, Toleranzschwelle, Risikotragfähigkeit) festgelegt. Darüber hinaus wird eine weitere Palette von Risikoindikatoren, die sogenannten Indikatoren zweiter Ebene, überwacht, die mittels Festlegung entsprechender operativer Limits und Warnstufen gesteuert werden. Im Zuge der laufenden Überwachung wurden im Geschäftsjahr 2017 einzelne Überschreitungen der festgelegten Grenzwerte festgestellt. In diesen Fällen wurde sofort nach Erhebung derselben, wie von der RAF-internen Regelung vorgesehen, je nach Art der Überschreitung, die Direktion, sowie, wenn vorgesehen, der Verwaltungsrat informiert, welche gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen gesetzt haben.

Die Überschreitungen wurden darüber hinaus auch im trimestralen Risikobericht behandelt und analysiert.

Wie aus der nachfolgend angeführten Übersicht der RAF-Indikatoren hervorgeht, wurde zum Stichtag 31.12.2017 neben einzelnen nicht signifikanten Überschreitungen (Ist-Wert zwischen Risikoappetit und Erheblichkeitsschwelle) auch zwei signifikante Überschreitungen (Ist-Wert zwischen Erheblichkeitsschwelle und Toleranzschwelle) festgestellt. Diese betreffen zum einen den Indikator „Überschuss Eigenmittel/internes Gesamtkapital“, welcher sich durch Anpassungen in Bezug auf die Stresstests bei der Berechnung der internen Kapitalallokation vermindert hat, zum anderen den Indikator „Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR)“, der sich durch die erstmalige Miteinrechnung der von Art. 23 der delegierten Verordnung der EU Nr. 61/2015 vorgesehenen zusätzlichen Liquiditätsabflüsse vermindert hat. Der Verwaltungsrat hat die Überschreitungen zur Kenntnis genommen und ist zum Schluss gekommen, dass keine unmittelbaren Maßnahmen erforderlich sind.

RAF-Säule	Beschreibung Indikator	Ist-Daten 31.12.2017	Risikoappetit	Erheblichkeitsschwelle	Toleranzschwelle	Risikotragfähigkeit
Kapitaladäquanz	Harte Kernkapitalquote (Capital Equity Tier 1 - CET1 Ratio) inkl. Kapitalerhaltungspuffer	19,91%	19,5%	19,0%	18,5%	5,75% bzw. 6,30%
	Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) inkl. Kapitalerhaltungspuffer	19,91%	19,5%	19,0%	18,5%	9,25% bzw. 10,25%
	Überschuss Eigenmittel/internes Gesamtkapital	90,97%	105%	95%	85%	---
	Verschuldungsquote (Leverage Ratio - LR)	14,43%	13%	11,5%	10%	---
Rentabilität	Eigenkapitalrentabilität (Return on Equity - ROE)	6,27%	1,8%	0,9%	0,5%	---
	Aufwand-Ertrag-Verhältnis (Cost Income Ratio - CIR)	62,19	77,3%	82%	85%	---
	Zinsspread Kundengeschäft	2,38%	2,4%	2,2%	2%	---
	Bedeutende operative Verluste/Eigenmittel	0,00%	0,2%	0,5%	1%	---
Liquidität	Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR)	138,58%	200%	150%	120%	80%
	Strukturelle Liquiditätsquote (Stable Funding - SF)	126,49%	130%	120%	110%	---
	Ausleihungsverhältnis I	87,52%	86,1%	92%	100%	---
	Belastete Vermögenswerte und erhaltene belastete Garantien/Gesamtbetrag Vermögenswerte und erhaltene Garantien	13,56%	15%	17,5%	20%	---
Kredite	Kapitalerfordernis Kredit- und Gegenpartierisiko (ohne Stresstest)/Eigenmittel	37,38%	40%	42%	45%	---
	Notleidende Risikopositionen (brutto - Kassa- und Bürgschaftskredite)/Eigenmittel	41,21%	50%	55%	60%	---

	Wachstumsrate notleidende Risikopositionen (brutto - Kassa- und Bürgschaftskredite)	-12,93%	0%	10%	15%	---
	Deckungsgrad zahlungsunfähige Risikopositionen (Kassa- und Bürgschaftskredite)	75,98%	70%	60%	50%	---
	Deckungsgrad Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall (Kassa- und Bürgschaftskredite)	29,88%	20%	17,5%	15%	---
	Notleidende Risikopositionen/Kundenforderungen (brutto - Kassa- und Bürgschaftskredite)	9,50%	10%	12%	14%	---
	Ausnützung Kassa- u. Avalkredite der 10 größten Einzel- bzw. Gruppenpositionen/Eigenmittel	67,61%	70%	75%	80%	---
	Konzentrationsrisiko gemäß Herfindahl-Index im Kreditportfolio	2,42%	2,6%	2,8%	3%	---
<b>Sonstige Risiken</b>	Kapitalerfordernis Zinsänderungsrisiko/Eigenmittel	1,31%	3%	5%	10%	20%
	Wertpapierbestand insgesamt (Bilanzwert)/Eigenmittel	209,44%	250%	265%	280%	---
	Risikotätigkeit gegenüber verbundenen Subjekten/Eigenmittel	12,27%	15%	17%	20%	---
	Nettoposition in Fremdwährung/Eigenmittel	0,29%	1%	1,3%	1,5%	2%
<b>Geschäftstätigkeit</b>	Risikoaktivität mit Mitgliedern oder mit Gewichtung Null/gesamte Risikoaktivität	61,27%	60%	57,5%	55%	50%
	Risikoaktivität mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet/gesamte Risikoaktivität	2,37%	4,5%	4,6%	4,8%	5%
	Beteiligungen und Sachanlagen/Eigenmittel	23,58%	25%	28%	30%	100%
<b>Risikoappetit</b> = Risiko-Zielwert, den die Bank für die Erreichung ihrer strategischen Zielsetzungen eingehen möchte						
<b>Erheblichkeitsschwelle</b> = wenig relevante Abweichung vom Zielwert						
<b>Toleranzschwelle</b> = maximal zulässige Abweichung vom Zielwert im Stressfall						
<b>Risikotragfähigkeit</b> = von normativer Seite festgelegter Grenzwert						

Der Verwaltungsrat kann gemäß Punkt f) des Art. 435 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) bestätigen, dass die vorgegebenen Risikoziele bzw. die entsprechenden Grenzwerte weitgehend eingehalten worden sind und insgesamt zufrieden stellende Werte aufweisen. Sämtliche Risiken wurden ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele bewusst und kontrolliert eingegangen. Durch die Wahrung eines ausgewogenen Chancen-/Risikoprofils ist die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse gewährleistet. Wie auch aus dem ICAAP-Report zum 31.12.2017 hervorgeht, werden die Eigenmittel der Raiffeisenkasse bzw. das gesamte interne Kapital als angemessen eingeschätzt, um, sowohl aus aktueller Sicht wie auch perspektivisch, die übernommenen bzw. zu übernehmenden Risiken, denen die Bank in Bezug auf ihre Tätigkeit, das eigene Marktumfeld und das vom Verwaltungsrat genehmigte Risikoprofil ausgesetzt ist, zu bewältigen.

**Unternehmensführung – Anzahl der von den Mitgliedern des Verwaltungsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen**

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse besteht derzeit aus 7 Mitgliedern. Nachstehend werden die von den einzelnen Mitgliedern bekleideten Ämter in anderen Gesellschaften/Körperschaften angeführt, die auch aus den über die Internetseite der Raiffeisenkasse zugänglichen „Informationen an die Öffentlichkeit“ hervorgehen.

<b>Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates bekleidete Ämter in anderen Gesellschaften/Körperschaften</b>					
<b>(Stand 16.05.2018)</b>					
Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amts-dauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	m	68	28	2	Verwaltung
2	w	55	1	-	-
3	m	36	1	-	-
4	m	47	1	1	Kontrolle
5	w	49	1	-	-
6	m	59	25	1	Verwaltung
7	m	63	16	-	-

**Unternehmensführung – Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung**

Im Februar 2017 hat sich der Verwaltungsrat, in Beachtung der diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Normen und in Hinblick auf die Neubestellung der Genossenschaftsorgane in der Vollversammlung vom 21.04.2017, sowie unter Berücksichtigung der im Vorjahr erfolgten Änderung des Artikel 32 des Statuts (Möglichkeit der Erhöhung der Anzahl der Verwaltungsräte von 3 auf 5 zuzüglich Obmann und Obmannstellvertreter) mit dem Thema seiner idealen Zusammensetzung befasst und die Anforderungen an die Kandidaten für das Amt eines Verwaltungsratsmitgliedes festgelegt.

In diesem Zusammenhang wurde festgehalten, dass es die Raiffeisenkasse für grundlegend erachtet, so weit wie möglich, die soziale Basis, die sie trägt, und die territoriale Realität, in der sie ihre Tätigkeit ausübt, zum Ausdruck zu bringen. Als Genossenschaft fühlt sich die Raiffeisenkasse ebenfalls den demokratischen und solidarischen Prinzipien verpflichtet, die zusammen den Grundstein des Genossenschaftswesens bilden. In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse bestrebt, die höchstmögliche professionelle Qualifikation ihrer Mandatare zu

erreichen, wobei dies aber niemals die benannten Grundprinzipien ihres Wirkens beeinträchtigen darf.

Der Verwaltungsrat soll die soziale Basis der Genossenschaft wiedergeben und zwar im Hinblick auf ihre wirtschaftliche, lokale und alters/geschlechtsmäßige Zusammensetzung. Was die Erfordernisse der Erfahrung und Kompetenz im Bankbereich oder allgemein in wirtschaftlichen Fragen betrifft, erachtet es der Verwaltungsrat für notwendig, dass zumindest ein Teil seiner Mitglieder fundierte Kenntnisse in diesem Zusammenhang aufweist, d.h. dass zumindest ein Drittel der Verwaltungsräte über jene theoretisch-praktischen wirtschaftlichen, rechtlichen und finanziellen Kenntnisse verfügt, die im genossenschaftlichen Bankwesen von Bedeutung sind. Der Verwaltungsrat vertritt aber auch die Ansicht, dass auch eine vertiefte Kenntnis des Finanz- und Kreditwesens, eine mehrjährige Erfahrung im Kredit-, Rechts- und Wirtschaftsbereich, mehrjährige Berufserfahrung in Bereichen der Landwirtschaft, des Handels, des Handwerks und des Unternehmertums, im allgemeinen die produktive Tätigkeit in einem der Bereiche des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, das Maß an Kompetenz erfüllen, das für die Teilnahme am Verwaltungsrat unerlässlich ist. Auch wird die Mitgliedschaft in Verwaltungs- und Aufsichtsräten von Unternehmen sowie die Tätigkeit als Führungskraft oder leitender Angestellter entsprechend berücksichtigt.

Im Mai 2017, im Anschluss an die im Rahmen der am 21.04.2017 stattgefundenen ordentlichen Vollversammlung erfolgten Neuwahlen, hat der Verwaltungsrat die Übereinstimmung der beschlossenen Idealzusammensetzung mit dem Ergebnis der Neuwahlen und der Bestellung von vier neuen Verwaltungsräten geprüft. Dabei wurde die Anzahl von 7 Verwaltungsräten angesichts der Größe und Tätigkeit der Bank als angemessen befunden. Der neu gewählte Verwaltungsrat vertritt die wichtigsten Wirtschaftssektoren der Mitglieder in adäquater Weise. Im Verwaltungsrat sind auch zwei Frauen vertreten; somit findet die Empfehlung der Bankenaufsichtsbehörde aus dem Jahr 2015 entsprechende Berücksichtigung. Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatare und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatare die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit sowie Unabhängigkeit besitzen.

Mit Beschluss vom 18.03.2015 hat der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung über die Selbstbewertung der Organe, die den überarbeiteten Bestimmungen der Aufsichtsbehörde zur *Corporate Governance* Rechnung trägt, genehmigt. Diese regelt die Modalitäten wie und mit welchen Mitteln die einzelnen Phasen des Selbstbewertungsprozesses gestaltet werden, um eine tiefgehende Selbstbewertung unter Berücksichtigung der Größe und Komplexität der Bank zu garantieren, ohne jedoch das Wesen und die Werte der Raiffeisenkasse als Genossenschaftsbank und deren besonderen Auftrag zu gefährden.

**Unternehmensführung – Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, die entsprechenden Ziele und Vorgaben dieser Strategie und der Zielerreichungsgrad**

Aufgrund der im Statut definierten Kriterien erfüllen alle Mitglieder des Verwaltungsrates die Voraussetzung der Unabhängigkeit. Obwohl vom Statut vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse bisher auf die Einsetzung eines Vollzugsausschusses verzichtet.

**Unternehmensführung – Angaben zur Bildung eines separaten Risikoausschusses**

In der Raiffeisenkasse wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

**Unternehmensführung – Beschreibung des Informationsflusses über die Risiken an den Verwaltungsrat**

Der Austausch von vollständigen, zeitnahen und genauen Informationen zwischen dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat sowie innerhalb dieser Genossenschaftsorgane stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung einer effizienten Geschäftsführung und einer wirksamen Kontrolle in der Bank dar.

Die Raiffeisenkasse hat ein eigenes Regelwerk zu den Informationsflüssen erstellt, das folgende Aspekte regelt:

- Zeitrahmen, Formen und Inhalte der Unterlagen, die den einzelnen Mitgliedern der Genossenschaftsorgane übermittelt werden müssen und für die Beschlussfassung der auf die Tagesordnung gesetzten Punkte erforderlich sind;
- Bestimmung der Personen bzw. Funktionen, die verpflichtet sind, die Informationsflüsse regelmäßig an die Betriebsorgane weiterzuleiten;
- Festlegung des Mindestinhaltes der Informationsflüsse, mit besonderem Augenmerk auf jene Informationsflüsse, welche die erheblichen Risikoarten, die möglichen Abweichungen von den Strategievorgaben und die innovativen Geschäftsvorgänge samt den entsprechenden Risiken betreffen.

Die Informationsflüsse an die Genossenschaftsorgane umfassen u.a eine detaillierte Auflistung der sowohl von der Direktion und den operativen Funktionsträgern als auch von den internen Kontrollorganen (*Risk-Management-Funktion, Compliance-Funktion, Internal-Audit-Funktion*) periodisch bzw. im Bedarfsfall an den Verwaltungsrat geschuldeten Informationen über die Geschäfts- und Risikoentwicklung der Bank und die Ergebnisse der diesbezüglichen Überwachungstätigkeit. Die betreffenden Informationsflüsse werden laufend an die Entwicklung der internen und externen Rahmenbedingungen angepasst.

## **Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)**

Die Inhalte des vorliegenden Dokumentes zur erweiterten Offenlegung betreffen die Raiffeisenkasse Algund Genossenschaft mit Sitz in Algund (BZ), Alte Landstr. 21, eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145313 Sektion I sowie im Bankenverzeichnis Nr. 362360, ABI-Kodex 8112-5, Eintragsnummer im Handelsregister Bozen, Steuer- und MwSt.-Nummer 00163310212.

Zum Erhebungsstichtag bestehen keine Beziehungen zu kontrollierten oder kontrollierenden Unternehmen oder zu Unternehmen, die von letzteren abhängen sowie zu Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.



## **Eigenmittel (Art. 437 CRR)**

Mit 01. Januar 2014 sind die neuen Bestimmungen für die Banken gemäß EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) und der Richtlinie Nr. 2013/36/EU (CRD IV) in Kraft getreten. Die Banca d'Italia hat in der Folge die Rundschreiben Nr. 285/2013 und Nr. 286/2013 veröffentlicht, mit denen die aufsichtsrechtlichen Anweisungen für Banken neu geordnet bzw. die Vorgaben zur Erstellung der Meldungen erlassen worden sind. Die neuen Regulierungsmaßnahmen entsprechen den Standards, die vom Baseler Komitee für die Bankenüberwachung (das sogenannte *framework* Basel III) definiert wurden.

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht die Einhaltung der den Banken, und insbesondere den Genossenschaftsbanken, auferlegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und gewährleistet darüber hinaus auf lange Sicht die Stabilität und den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher Gegenstand einer aufmerksamen Überwachung seitens des Verwaltungsrates. Um eine angemessene Wachstumsdynamik des Eigenkapitals zu gewährleisten, wird vorwiegend die Eigenfinanzierung in Anspruch genommen, d.h. die Stärkung der Rücklagen erfolgt durch die Zuweisung des jährlichen Reingewinnes.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Bestandteilen zusammen, deren Anrechenbarkeit in Bezug auf die jeweils anerkannte Vermögensqualität ermittelt wird. Die positiven Bestandteile der Eigenmittel müssen in der vollen Verfügbarkeit der Bank stehen, sodass sie ohne Einschränkungen für die Abdeckung der Risiken und der auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Das Regelwerk Basel III sieht wesentliche Neuerungen bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sowie eine Übergangsregelung („*phase in*“) von 2014 bis einschließlich 2017, mit einer stufenweisen Einführung der neuen Bestimmungen, vor. Außerdem sind gemäß den Regeln zum Bestandsschutz („*grandfathering*“) ehemalige Bestandteile des Eigenkapitals, die nicht mehr den neuen Anforderungen entsprechen, innerhalb 2021 stufenweise auszuschließen.

Nach den neuen Bestimmungen setzen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel wie folgt zusammen:

- Hartes Kernkapital (*Common Equity Tier 1 – CET1*)
- Zusätzliches Kernkapital (*Additional Tier 1 – AT1*)
- Ergänzungskapital (*Tier 2 Capital – T2*)

Diese drei Aggregate werden ermittelt indem die jeweils zugrundeliegenden positiven und negativen Elemente, in Berücksichtigung der sogenannten „Vorsichtsfiler“, summiert werden.

Das harte Kernkapital (CET1) der Raiffeisenkasse zum 31.12.2017, gleich 62,335 Millionen Euro, besteht aus positiven Elementen, welche die Eigenkapitalbestände höchster Qualität darstellen, und aus negativen Elementen.

Die positiven Elemente betreffen:

- das Kapital (4 Tausend Euro)
- die Emissionsaufpreise (24 Tausend Euro)
- die Gewinnrücklagen (60,868 Millionen Euro)
- die Bewertungsrücklagen (2,112 Millionen Euro)
- die sonstigen Rücklagen (2,171 Millionen Euro)

Die negative Elemente beziehen sich hingegen auf:

- die Vorsichtsfilter zur regulatorischen Wertanpassung der Elemente des harten Kernkapitals (6 Tausend Euro)
- die Abzüge für Elemente in Verminderung des harten Kernkapitals (2,173 Millionen Euro)
- die negativen Elemente betreffend die Anwendung der Übergangsregelung (660 Tausend Euro)
- Plafond zur Rückzahlung der eigenen Kapitalinstrumente (5 Tausend Euro)

Bei der Berechnung des harten Kernkapitals wurde der Reingewinn des Geschäftsjahres 2017 bzw. die diesbezügliche Gewinnzuweisung an die Rücklagen, gleich 4,007 Millionen Euro, nicht berücksichtigt. Wie von den Bestimmungen (Abs. 2, Art. 26 der CRR) vorgesehen, kann diese Gewinnzuweisung den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln, nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde, nur dann angerechnet werden, wenn das Jahresergebnis innerhalb des vorgesehenen Meldetermins vom gesetzlichen Rechnungsprüfer bestätigt worden ist. Da dies aufgrund des engen Zeitrahmens nicht möglich war, wurde die betreffende Gewinnzuweisung, wie auch schon in den vorherigen Geschäftsjahren, bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2017 ausgeschlossen; die Anrechnung erfolgte folglich erst mit der Ermittlung der Eigenmittel zum Meldestichtag 31.03.2018.

Außerdem gilt zu beachten, dass die von der Raiffeisenkasse seit Jahren in Anspruch genommene Option betreffend die Neutralisierung der Bewertungsanpassungen von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus den zum Fair Value bewerteten, im Portfolio AFS erfassten finanziellen Vermögenswerten gegenüber EU-Zentralstaaten zum 31.12.2017 von der Raiffeisenkasse in Anspruch genommen wurde. Allerdings ist diese Neutralisierung für die Zukunft als hinfällig zu betrachten. Dies deshalb, da die entsprechenden Bestimmungen vorsehen, dass diese Option nur solange zur Anwendung gelangt, bis die Europäische Kommission den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 als Ersatz von IAS 39 erlassen hat. Dieser ist mit der EU-Verordnung 2067/2016 vom 22.11.2016 homologiert worden und kommt für unsere Raiffeisenkasse mit dem Geschäftsjahr 2018 erstmals zur Anwendung.

In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln der Raiffeisenkasse zum 31.12.2017 scheint kein zusätzliches Kernkapital (AT1) auf, da die entsprechenden Bestandteile von den abzuziehenden Elementen und den Auswirkungen der Übergangsregelung vollständig kompensiert werden. Die Summe des Kernkapitals (T1) stimmt folglich mit der Summe des harten Kernkapitals (CET1) überein.

Auch das Ergänzungskapital (T2) weist zum 31.12.2017 keinen Saldo auf, da sich die Bestandteile desselben, aufgrund der Auswirkungen der Übergangsregelung, vollständig kompensieren.

<b>Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2017</b> (Beträge in Tausend Euro)	<b>Beträge</b>
<b>A. Hartes Kernkapital (<i>Common Equity Tier 1 – CET1</i>) vor Anwendung der VorsichtsfILTER</b>	<b>65.174</b>
davon CET1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsregelung sind	-
<b>B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)</b>	<b>-6</b>
<b>C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Elemente und der Auswirkungen der Übergangsregelung (A +/- B)</b>	<b>65.168</b>
<b>D. Abzuziehende Elemente vom CET1</b>	-2,173
<b>E. Übergangsregelung – Auswirkung auf CET1 (+/-)</b>	-660
<b>F. Summe des harten Kernkapitals (<i>Common Equity Tier 1 – CET1</i>) (C – D +/- E)</b>	<b>62.335</b>
<b>G. Zusätzliches Kernkapital (<i>Additional Tier 1 – AT1</i>) einschließlich der abzuziehenden Elemente und der Auswirkungen der Übergangsregelung</b>	<b>366</b>
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsregelung sind	-
<b>H. Abzuziehende Elemente vom AT1</b>	<b>-186</b>
<b>I. Übergangsregelung – Auswirkung auf AT1 (+/-)</b>	<b>-180</b>
<b>L. Summe des zusätzlichen Kernkapitals (<i>Additional Tier 1 – AT1</i>) (G - H +/- I)</b>	<b>-</b>
<b>M. Ergänzungskapital (<i>Tier 2 Capital – T2</i>) einschließlich der abzuziehenden Elemente und der Auswirkungen der Übergangsregelung</b>	<b>164</b>
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsregelung sind	-
<b>N. Abzuziehende Elemente vom T2</b>	-
<b>O. Übergangsregelung – Auswirkung auf T2 (+/-)</b>	<b>-164</b>
<b>P. Summe des Ergänzungskapitals (<i>Tier 2 Capital – T2</i>) (M - N +/- O)</b>	<b>-</b>
<b>Q. Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (F + L + P)</b>	<b>62.335</b>

(Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil F Sektion 2 des Bilanzanhangs 2017 enthaltenen Daten)

<b>Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den Posten der Bilanz zum 31.12.2017</b>						
	Posten der Aktiva	Bilanzwerte	für die Eigenmittel relevanter Betrag	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente während der Übergangszeit	davon: Kernkapital	davon: Ergänzungskapital
40.	Zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente	-8.242.103	-1.824.956	18, 24	-1.643.527	-181.429
70.	Forderungen an Kunden	0	0	54	0	0
100.	Beteiligungen	-754.953	0	19, 41, 56	0	0

	- in der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen enthalten	0	0	8, 26a	0	0
120.	Immaterielle Vermögenswerte	-1.833	-1.833	8	-1.833	
130.	Steuerforderungen	0	0		0	0
	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>-8.998.889</b>	<b>-1.826.789</b>		<b>-1.645.361</b>	<b>-181.429</b>
	<b>Posten der Passiva</b>	<b>Bilanzwerte</b>	<b>für die Eigenmittel relevanter Betrag</b>	<b>Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittellelemente während der Übergangszeit</b>	<b>davon: Kernkapital</b>	<b>davon: Ergänzungskapital</b>
10.	Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	47	0	0
20.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	47	0	0
30.	Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	47	0	0
50.	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	14	0	0
130.	Bewertungsrücklagen	2.111.640	1.105.409	3, 11, 26	1.087.485	17.925
160.	Rücklagen	63.039.360	63.039.322	2, 3	63.039.322	0
170.	Emissionsaufpreis	24.175	24.175	1	24.175	0
180.	Kapital	4.234	4.234	1	4.234	0
200.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	0	0	5a	0	0
	<b>Summe der Passiva und des Eigenkapitals</b>	<b>65.179.409</b>	<b>64.173.140</b>		<b>64.155.215</b>	<b>17.925</b>
	<b>Andere Elemente</b>					
	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-6.393	7	-6.393	0
	Bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente harten Kernkapitals		-5.000		-5.000	0
	<b>Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>		<b>62.334.958</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Hauptmerkmale der von der Raiffeisenkasse begebenen Kapitalinstrumente</b>		
Index	Beschreibung	Kapitalinstrumente des harten Kernkapitals Aktien
1	Emittent	Raiffeisenkasse Algund Genossenschaft
2	Einheitliche Kennung (z.B. ISIN)	K/A
3	Für das Instrument geltende Recht	Italienisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4a	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
4b	angeben, ob ein Teil der Emission in einer niedrigeren Stufe neu klassifiziert wurde	K/A
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/Konzern-/Einzel- und Konzernebene	Einzelinstitut

7	Art des Instrumentes	Von einer Genossenschaftsbank ausgestellte Aktien gemäß Art. 2525 ZGB und Art. 33-37 L.D. Nr. 385/1993
8a	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Betrag in Euro, Stand letzter Meldestichtag)	4.234
8b	angeben, falls Teile der Instrumente verschiedenen Ebenen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zuzuordnen sind und falls der auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel angerechnete Betrag von dem begebenen Betrag unterscheidet	K/A
9	Nennwert des Instruments	2,58 Euro
9a	Ausgabepreis	2,58 Euro
9b	Rückzahlungspreis	K/A
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	K/A
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	K/A
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15a	Wählbarer Kündigungstermin	K/A
15b	Bedingte Kündigungstermine	K/A
15c	Tilgungsbetrag	K/A
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
<b><i>Coupons/Dividenden</i></b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	K/A
18a	Nominalcoupon	K/A
18b	Etwaiger Referenzindex	K/A
19	Bestehen eines "Dividendenstops"	K/A
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	K/A
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	K/A
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	K/A
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	K/A
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	K/A
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	K/A
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	K/A
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	K/A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	K/A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	K/A
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	K/A
30	Herabschreibungsmerkmale	K/A
31	Bei Herabschreibung: Auslöser der Herabschreibung	K/A

32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	K/A
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	K/A
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	K/A
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	K/A
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
37	Falls zutreffend, unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	K/A

<b>Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit (Anhang VI der Durchführungsverordnung Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission)</b>				
Posten	Beschreibung der Posten	(A) Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2017	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	28.409	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Stammaktien	4.234	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Rücklage Emissionsaufpreis	24.175	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	60.868.228	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards	4.282.772	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484, Abs. 3, zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	-	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>65.179.409</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-6.393	34, 105	

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017**

8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.833	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beiliegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)	
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-5.000	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1.443.965	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	360.991
19	Direkte, indirekte oder synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) (2) (3), 79, 470, 472 (11)	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89, 90, 91	
20c	Davon: Verbriefungspositionen	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b)	
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (a), 470, 472 (11)	
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-1.021.375		

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017**

	davon: Anpassungen für nicht realisierte Verluste auf Schuldtitel/Bankobligationen	0	467	
	davon: Anpassungen für nicht realisierte Gewinne auf OGA-Anteile	-35.849	468	
	davon: Anpassungen für nicht realisierte Gewinne auf Schuldtitel/Staatspapiere der EU-Länder	-988.345	468	
	Davon: Anpassungen für nicht realisierte Gewinne/Verluste auf Beteiligungen bewertet zum Nettokapital	2.819	467	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		- 481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		-365.885	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-2.844.451</b>		<b>360.991</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>62.334.958</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		- 51, 52	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		- 486 (3)	
33a	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018		- 483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		- 85, 86, 480	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>		-	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		- 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		- 56 (b), 58, 475 (3)	
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-18.134	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	3.600
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		- 56 (d), 59, 79, 475 (4)	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-183.314		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-180.496	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Abzüge betreffend Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-180.496		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)		- 477, 477 (3), 477 (4) (a)	



**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017**

41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-2.819	467, 468, 481	
	davon: Abzüge für nicht realisierte Verluste auf Schuldtitel/Bankobligationen	-2.819	467	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-163.504	56 (e)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-394.952</b>		<b>1.854</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>62.334.958</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Jänner 2018	-	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	-		
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-163.504		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-180.496	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Abzüge betreffend Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-180.496		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)	-933	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon: Abzüge betreffend Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-933		

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017**

56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	17.925	467, 468, 481	
	davon: Abzüge für nicht realisierte Gewinne auf OGA-Anteile	17.925	467	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-163.504</b>		
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0</b>		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 +T2)</b>	<b>62.334.958</b>		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge , die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	48.973		
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR-Restbeträge): von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	46.306	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR-Restbeträge): indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche	2.667		
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,91%	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,91%	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,91%	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderung an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	3.913.757		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	-		
67	davon: Systemrisikopuffer	-		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,909%	CRD128	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.414.481	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c) 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	754.953	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	46.306	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017**

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Jänner 2013 bis 1. Jänner 2022)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	

## **Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)**

Der Verwaltungsrat befasst sich halbjährlich eingehend mit der Bewertung und Quantifizierung der Risiken sowie der Zusammensetzung und den Veränderungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und er befindet über die Angemessenheit der internen Kapitalallokation hinsichtlich der Risikotragfähigkeit, die sich aus der laufenden und künftigen Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse ergibt. Eine Vorschauberechnung betreffend die systematische Bewertung der Risiken und die Schätzung der jeweils notwendigen Kapitalunterlegung sowie die Ermittlung des gesamten internen Kapitals wird hingegen nur im Rahmen der Erstellung des jährlichen ICAAP-Reports, mit Bezug auf den Jahresultimo des laufenden Geschäftsjahres, vorgenommen.

Die gesamte aktuelle und perspektivische Risikoexposition der Raiffeisenkasse wird sowohl in Relation zu den diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Vorgaben als auch zur eigenen, im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) definierten Risikoneigung als angemessen erachtet.

Das strategische Ziel im Rahmen der Kapitalplanung der Raiffeisenkasse ist in jedem Fall darauf ausgerichtet, eine Stärkung der Eigenkapitalstruktur zu erreichen, die der Wachstumsdynamik des Geschäftsvolumens und der Risikoexposition in angemessener Weise Rechnung trägt. In Abstimmung mit der strategischen und operativen Planung werden vom Verwaltungsrat im RAF auch verschiedene Indikatoren für die interne Kapitaladäquanz, mit entsprechenden Risikozielen und Grenzwerten, festgelegt. Darüber hinaus wird im RAF auch ein Risikoziel für die Verschuldungsquote (*Leverage Ratio* – LR) definiert, um einer zu hohen Risikoübernahme, bezogen auf das Verhältnis zwischen Kernkapital und Gesamttrisikoexposition, entgegenzuwirken.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Eigenkapital, der notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Geschäftstätigkeit abzudecken. Daher werden alle relevanten Risiken mittels eines quantitativen und/oder qualitativen Verfahrens kontinuierlich gemessen. Die Risikoquantifizierung wird auf der Grundlage der im vorliegenden Dokument bereits aufgezeigten Methoden vorgenommen und ermöglicht die Ermittlung der zur Risikoabdeckung erforderlichen Kapitalunterlegung.

Die Ermittlung des gesamten internen Kapitals erfolgt in der Raiffeisenkasse anhand des „*building block approach*“, d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen aus Säule 1 und 2 werden addiert, ohne die zwischen den einzelnen Risiken eventuell vorhandenen Diversifikationseffekte zu berücksichtigen. Die zusätzlichen Kapitalbeträge aus den Stress-Tests, sofern diese für die Kapitalunterlegung als notwendig bzw. sinnvoll erachtet werden, sowie ein zusätzlicher Kapitalpuffer fließen ebenso in die Gesamtkapitalermittlung ein.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, berechnet zum Stichtag 31.12.2017 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2018, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken. Wie aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht, besteht eine deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse gegenüber dem gesamten internen Kapital zur Deckung der verschiedenen Risiken.

<b>Ermittlung des gesamten internen Kapitals</b>	<b>Ist-Daten 31.12.2017</b>	<b>Vorschaudaten 31.12.2018</b>
Interne Kapitalallokation für:		
- das Kreditrisiko	23.301.812	25.280.000
- das Gegenpartierisiko	0	0
- das operationelle Risiko	1.746.231	1.711.993
<b>A) Internes Kapital für Risiken aus Säule I</b>	<b>25.048.043</b>	<b>26.991.993</b>
<b>B) Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen aus Säule I</b>	<b>25.048.043</b>	<b>26.991.993</b>
<b>C) Überschuss (A-B)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Interne Kapitalallokation für:		
- das Konzentrationsrisiko	3.096.002	3.126.962
- das Zinsänderungsrisiko	819.393	819.393
- das Kreditspreadrisiko Staatsanleihen bzw. das Wertänderungsrisiko		
OICR-Fonds	168.512	168.512
- andere Risiken	1.246.699	1.347.460
<b>D) Internes Kapital für Risiken aus Säule II</b>	<b>5.330.606</b>	<b>5.462.327</b>
<b>E) Gesamtes internes Kapital (A+D)</b>	<b>30.378.649</b>	<b>32.454.320</b>
<b>F) Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>58.015.134</b>	<b>63.135.995</b>
<b>G) Überschuss (F-E)</b>	<b>27.636.485</b>	<b>30.681.675</b>

Die für das Geschäftsjahr 2017 gültigen, von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Mindestanforderungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel können wie folgt zusammengefasst werden:

- Harte Kernkapitalquote (*Common Equity Tier 1*) von mindestens 4,5% der gewichteten Risikoaktiva;
- Kernkapitalquote (*Tier 1*) von mindestens 6% der gewichteten Risikoaktiva;
- Gesamtkapitalquote (*Total Capital Ratio*) von mindestens 8% der gewichteten Risikoaktiva.

Außerdem sehen die Bestimmungen die Berechnung eines zusätzlichen Kapitalerhaltungspuffers (*capital conservation buffer*) in Höhe von 1,250% vor. Dieser wird im Geschäftsjahr 2018 auf 1,875% erhöht. Mit diesem so gestalteten Sicherheitspuffer sollen in Zeiträumen von angespannten Marktsituationen ungünstige Marktbedingungen bewältigt werden.

Die Banca d'Italia legt im Zuge des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses („Supervisory Review and Evaluation Process – SREP“) zusätzliche Eigenmittelanforderungen fest. Bei der Definition der geforderten Eigenkapitalquoten trägt die Aufsichtsbehörde der von der Raiffeisenkasse im Rahmen des ICAAP-Prozesses vorgenommenen Quantifizierung des internen Gesamtkapitalbedarfs Rechnung. Die Befugnis der nationalen Aufsichtsbehörden zur Forderung von höheren Eigenmittelanforderungen ist im Art. 53-bis, Absatz 1, Buchstabe d) des Bankwesengesetzes (Legislativdekret Nr. 385/1993), mit dem in Italien der Artikel 104 der Richtlinie 2013/36/EU („Capital Requirements Directive 4 –CRD 4“) umgesetzt wurde, vorgesehen.

Ab dem Stichtag 31.03.2017 sind für die Raiffeisenkasse folgende zusätzlichen Eigenmittelanforderungen gültig:

- Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 – CET1 Ratio) gleich 6,30%, bestehend aus: 4,50% aufsichtsrechtliche Mindestanforderung

- 0,55% zusätzliche, von der Banca d'Italia im Zuge des SREP festgelegte Anforderung
- 5,05% verbindliche Quote (TSCR-Ratio)
- 1,25% Kapitalerhaltungspuffer (1,875% für 2018 bzw. 2,50% ab 2019)
- 6,30% Eigenmittelanforderung (OCR-Ratio)
- Kernkapitalquote (Tier 1 – T1 Ratio) gleich 8%, bestehend aus:
  - 6,00% aufsichtsrechtliche Mindestanforderung
  - 0,75% zusätzliche, von der Banca d'Italia im Zuge des SREP festgelegte Anforderung
  - 6,75% verbindliche Quote (TSCR-Ratio)
  - 1,25% Kapitalerhaltungspuffer (1,875% für 2018 bzw. 2,50% ab 2019)
  - 8,00% Eigenmittelanforderung (OCR-Ratio)
- Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) gleich 10,25%, bestehend aus:
  - 8,00% aufsichtsrechtliche Mindestanforderung
  - 1,00% zusätzliche, von der Banca d'Italia im Zuge des SREP festgelegte Anforderung
  - 9,00% verbindliche Quote (TSCR-Ratio)
  - 1,25% Kapitalerhaltungspuffer (1,875% für 2018 bzw. 2,50% ab 2019)
  - 10,25% Eigenmittelanforderung (OCR-Ratio)

Die genannten Eigenmittelanforderungen stellen die sogenannten „Overall Capital Requirement (OCR) Ratio“ dar, die sich aus der Summe der verbindlichen Quoten, der sogenannten „Total SREP Capital Requirement (TSCR) Ratio“ und des Kapitalerhaltungspuffers ergeben.

Im Falle der Reduzierung einer der vorgesehenen Kapitalquoten unterhalb der OCR-Ratio, aber oberhalb der TSCR-Ratio, müssen die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285, Teil 1, Titel II, Kapitel 1, Sektion V) vorgeschriebenen Maßnahmen zur Kapitalerhaltung (umgehende Meldung an die Aufsichtsbehörde, Erstellung eines Kapitalerhaltungsplanes, Begrenzung zur Ausschüttung der Gewinne usw.) eingeleitet werden. Sollte hingegen eine der Kapitalquoten die TSCR-Ratio unterschreiten, muss die Raiffeisenkasse unverzüglich Initiativen ergreifen, die eine Rückführung der Kapitalquote oberhalb der verbindlichen Quote ermöglichen.

Wie von der 18. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/2013 vorgesehen, wurde ab 01.01.2017 die Einrechnung des Kapitalerhaltungspuffers in die Eigenmittelanforderungen neu festgelegt. So gilt ab 01.01.2017 ein Kapitalerhaltungspuffer von 1,250%, ab 01.01.2018 von 1,875% und ab 01.01.2019 von 2,500%. Dies führt zu einem kontinuierlichen Anstieg der Eigenmittelanforderungen bis hin zu einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von 10,50% ab 01.01.2019, zuzüglich der von der Banca d'Italia im Zuge des SREP festgelegten individuellen Anforderung.

Diese Mindestkapitalanforderungen werden von der Raiffeisenkasse bei weitem erfüllt, wie die in der folgenden Übersicht angeführten Daten belegen.

<b>Kreditrisiko und Gegenparteirisiko (Standardmethode):</b>	<b>Eigenmittel-Anforderung</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	101.638
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	14.451
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	3.816.397
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.250.340
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.603.591
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-
ausgefallene Risikopositionen	1.633.329
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	650.175
Beteiligungspositionen	515.438
sonstige Posten	663.868
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung	52.585
<b>Summe Kreditrisiko- und Gegenparteirisiko</b>	<b>23.301.812</b>
<b>Marktrisiken</b>	-
<b>Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)</b>	-
<b>Abwicklungsrisiko</b>	-
<b>Marktrisiken</b>	-
<b>Operationelles Risiko (Basisindikatorenansatz)</b>	<b>1.746.231</b>
<b>Summe der Eigenmittelanforderungen für die Risiken aus Säule 1</b>	<b>25.048.043</b>
<b>Überwachungskoeffizienten:</b>	
Gewichtete Risikotätigkeiten insgesamt	<b>313.100.543</b>
Harte Kernkapitalquote ( <i>Common Equity Tier 1 Ratio</i> )	<b>19,91%</b>
Kernkapitalquote ( <i>Tier 1 Ratio</i> )	<b>19,91%</b>
Gesamtkapitalquote ( <i>Total Capital Ratio</i> )	<b>19,91%</b>

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Nach der aufsichtsrechtlichen Definition beinhaltet das Gegenparteirisiko die Gefahr, dass ein Vertragspartner bei der Transaktion nachstehender Finanzinstrumente vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit zahlungsunfähig wird:

- Derivate und andere Instrumente, die außerhalb der Börsen gehandelt werden („*Over The Counter*“ – *OTC*)
- aktive und passive Pensionsgeschäfte („*Securities Financing Transactions*“ – *SFT*)
- Geschäfte mit langfristiger Regelung („*Long Settlement Transactions*“ – *LST*)

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich das genannte Gegenparteirisiko auf:

- die Finanzderivate, die gegebenenfalls zur Abdeckung des Zinsrisikos für die emittierten Obligationen bzw. für Fremdwährungspositionen abgeschlossen worden sind;
- die mit Kunden oder anderen Banken gegebenenfalls getätigten passiven Pensionsgeschäfte.

Bei der Quantifizierung des Gegenparteirisikos für die Eigenkapitalunterlegung verwendet die Raiffeisenkasse die Methode des Marktwertes für die Finanzderivate bzw. die vereinfachte Methode für die passiven Pensionsgeschäfte.

Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a. auch durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht. Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente
- Operative Vollmachten

Das Gegenparteirisiko wird von der Raiffeisenkasse als nicht bedeutsam eingestuft, da

- die Finanzderivate nur sporadisch zur Abdeckung des Zinsrisikos für die von der Raiffeisenkasse emittierten Obligationen bzw. für Fremdwährungspositionen und ausschließlich mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgeschlossen werden;
- die Pensionsgeschäfte betragsmäßig beschränkt sind und lediglich Staatspapiere oder Bankobligationen zum Inhalt haben. Die betreffenden Wertpapiere sind durch ein geringes Risiko gekennzeichnet, sowohl aufgrund der Eigenheit der Emittenten als auch aufgrund der technischen Merkmale, da es sich ausschließlich um variabel verzinsten Papiere handelt. Außer mit eigenen Kunden werden Pensionsgeschäfte gegebenenfalls nur mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG abgeschlossen.



Zum Erhebungsstichtag 31.12.2017 bestanden keine Pensionsgeschäfte und keine Finanzderivate; auch im gesamten Jahresverlauf 2017 wurden weder Pensionsgeschäfte noch Finanzderivate abgewickelt.

## Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten. Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert. Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer für das Land Italien beträgt 0%.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen												
Aufschlüsselung nach Ländern	Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisiko-Position		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe lange und kurze Positionen im Handelsbuch	Risikopositionswert - interne Modelle	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Italien	274.599.440				657.310							
Summe	274.599.440				657.310							

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	
Gesamtforderungsbetrag	275.256.750
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	-
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	-

## Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“

Als wertgeminderte Forderungen bzw. als “notleidende Risikopositionen” werden leistungsgestörte Kredit-Engagements bezeichnet. Die Klassifizierung von Kundenpositionen in eine der drei Kategorien der notleidenden Risikopositionen bringt grundsätzlich zum Ausdruck, dass die Rückzahlung der Verschuldung (Kapital, Zinsen, Spesen) innerhalb eines angemessenen Zeitraumes aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit nicht gewährleistet ist. Dies bedeutet aber nicht automatisch einen Kreditausfall für die Bank; die Ausfalleinschätzung ist das Ergebnis einer eigenen Bewertung, bei der die Sicherheiten und deren Verwertung mit berücksichtigt werden.

Mit der 2015 erfolgten 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d’Italia Nr. 272/2008 wurden die bisherigen unterschiedlichen nationalen Klassifizierungsvorschriften an jene der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) angepasst mit dem Ziel, eine möglichst einheitliche Begriffsbestimmung und eine möglichst weitgehende inhaltliche Annäherung zu erwirken. Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d’Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

Die notleidenden Risikopositionen werden demnach für Rechnungslegungszwecke in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen („sofferenze“): Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind - auch wenn nicht gerichtlich festgestellt - oder sich in einer Situation befinden, welche mit einer Zahlungsunfähigkeit gleichgesetzt werden kann;
- Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall („inadempienze probabili“): Positionen gegenüber Kunden, bei denen es als unwahrscheinlich gilt, dass der Schuldner seinen Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe nachkommen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzugs;
- Überfällige Risikopositionen > 90 Tage („esposizioni scadute e/o sconfinanti deteriorate“): Positionen, welche nicht bereits als zahlungsunfähige Risikoposition oder als Risikoposition mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind und welche zum aufsichtsrechtlichen Meldestichtag seit mehr als 90 Tagen ohne Unterbrechung überfällig bzw. überzogen sind, wobei eine Wesentlichkeitsschwelle von 5% zur Anwendung kommt. Als überfällige Beträge berücksichtigt werden Kapital, Zins- und Spesenbeträge.

Die seit 01.01.2015 geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen haben außerdem die neue Unterkategorie der gestundeten Risikopositionen eingeführt, welche Risikopositionen – vertragsmäßig bediente oder notleidende – bezeichnen, die sich in Zahlungsschwierigkeiten befinden und denen die Bank eine Stundungsmaßnahme gewährt.

### **Angewandte Ansätze und Methoden bei der Festlegung von Kreditrisikooanpassungen**

Die Ermittlung der Wertberichtigungen folgt einem analytischen Ansatz und in Beachtung des Vorsichtsprinzips. Zu jedem Bilanzstichtag wird das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (*impairment*) einzelner Forderungen oder Gruppe von Forderungen schließen lassen. Bei diesem Prozess werden die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse der einzelnen Kredite mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt; hierbei werden auch die vorhandenen Sicherstellungen sowie die Zeiten für die Einbringung der Kreditpositionen und die Eintreibungsspesen berücksichtigt. In diese Überprüfung fallen neben den von der Raiffeisenkasse als bedeutend eingestuften Forderungen (Kreditpositionen, die auf Einzelkundenebene bzw. Kundengruppenebene 1% des Kreditvolumens übersteigen) auch all jene Forderungen, die aufsichtsrechtlich als notleidende Kredite klassifiziert worden sind. Die sich aus der Überprüfung ergebenden Einzelwertberichtigungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet. Sollten die Gründe, die in der Vergangenheit zu Einzelwertberichtigungen geführt haben, nicht mehr bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung, bis zum Erreichen der ohne vorhergehende Wertberichtigungen anstehenden fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam verbucht. Auch die einzelnen Wiederaufwertungen, die sich aus der Rückbildung des Abzinsungsfaktors der als einbringlich erachteten Finanzflüsse ergeben, werden als Wertaufholung erfolgswirksam erfasst.

Alle Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigung ermittelt und verbucht worden ist, werden in homogene Risikogruppen (Tourismus, Baugewerbe und andere Wirtschaftsbranchen) zusammengefasst und der pauschalen Wertberichtigung, auf der Grundlage der historischen Kreditausfallsquote der einzelnen Gruppen, unterworfen. Für die Berechnung der pauschalen Wertberichtigung werden die Ausfallsquoten der letzten fünf Geschäftsjahre herangezogen, wobei für die einzelnen homogenen Gruppen ein Mindestprozentsatz von jeweils 0,5% angewandt wird.

Sofern entsprechende Anzeichen vorliegen, werden auch die von der Raiffeisenkasse geleisteten Bürgschaften und übernommenen Verpflichtungen einem analytischen Bewertungsprozess unterzogen und, gegebenenfalls, eine diesbezügliche Rückstellung verbucht.

Die Forderungen an Banken werden stets einzeln der Überprüfung auf Wertminderung unterzogen; eine pauschale Wertberichtigung wird für diese Kategorie nicht vorgenommen.

<b>Gesamtbetrag der Risikopositionen ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, unterteilt nach Forderungsklassen</b>							
<b>Forderungsklassen</b>	<b>Bilanzielle Risikopositionen</b>	<b>Erstellte Garantien und Verpflichtungen zur Auszahlung</b>	<b>Derivate und Operatonen mit langfristiger Regelung</b>	<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte SFT</b>	<b>Kompensationen unterschiedlicher Produkte</b>	<b>Summe</b>	<b>Durchschnittswert</b>
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	92.573.471	-	-	-	-	92.573.471	98.188.309

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017**

Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	903.198	-	-	-	-	903.198	918.612
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	52.821.457	3.345.341	-	-	-	56.166.798	54.421.533
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	110.572.118	5.057.136	-	-	-	115.629.254	117.091.855
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	111.948.981	1.970.151	-	-	-	113.919.132	119.328.098
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
ausgefallene Risikopositionen	14.942.924	87.476	-	-	-	15.030.400	17.563.360
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	6.291.276	-	-	-	-	6.291.276	10.005.005
Beteiligungspositionen	6.442.981	-	-	-	-	6.442.981	6.493.443
sonstige Posten	10.044.370	-	-	-	-	10.044.370	9.155.524
<b>Summe</b>	<b>406.540.776</b>	<b>10.460.104</b>	-	-	-	<b>417.000.880</b>	<b>433.165.739</b>

**Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen, mit Angabe der Risikopositionen gegenüber KMU**

Forderungsklassen	Sektor 001 Öffentliche Verwaltungen	Sektor 023 Finanzgesellschaften	Sektor 004 Nicht-Finanzgesellschaften	Sektor 006 Familien	Sektor 008 Institutionen ohne Gewinnabsicht	Sektor 007 Rest der Welt	Sektor 099 Nicht klassifizierbare bzw. nicht klassifizierte Einheiten	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	92.573.471							92.573.471
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	903.198							903.198
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten		56.166.798						56.166.798
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		860.059	93.562.969	23.989.315	3.297.351	38.688	1.122.900	122.871.282
davon: KMU			85.898.923					85.898.923
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			34.066.171	79.711.530		141.432		113.919.133

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017**

davon: KMU			32.853.205	973.501				33.826.706
durch Immobilien besicherte Risikopositionen								0
davon: KMU								0
ausgefallene Risikopositionen			8.964.358	6.065.908				15.030.266
davon: KMU			8.964.290					8.964.290
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								0
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						6.291.276		6.291.276
Beteiligungspositionen		6.414.481	28.500					6.442.981
sonstige Posten		5.083	19				10.026.424	10.031.526
davon: KMU								0
<b>Gesamt</b>	<b>93.476.669</b>	<b>63.446.421</b>	<b>136.622.017</b>	<b>109.766.753</b>	<b>3.297.351</b>	<b>6.471.396</b>	<b>11.149.324</b>	<b>417.000.880</b>
<b>davon: KMU</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>127.716.418</b>	<b>973.501</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>128.689.919</b>

<b>Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeit</b> (Beträge in Tausend Euro)										
Posten/Zeitenfenster	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	unbestimmte Laufzeit
<b>Kassaforderungen</b>	<b>57.736</b>	<b>409</b>	<b>240</b>	<b>6.320</b>	<b>13.889</b>	<b>21.442</b>	<b>51.858</b>	<b>110.441</b>	<b>128.840</b>	<b>2.636</b>
A.1 Staatspapiere	-	-	-	5.000	5.000	10.000	17.500	22.000	29.731	-
A.2 Sonstige Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	15.000	10.732	-
A.3 O.G.A.-Anteile	6.291	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A.4 Finanzierungen	51.445	409	240	1.320	8.889	11.442	34.358	73.441	88.377	2.636
- Banken	4.011	-	-	-	-	-	16.698	-	-	2.636
- Kunden	47.434	409	240	1.320	8.889	11.442	17.660	73.441	88.377	-
<b>Außerbilanzielle Geschäfte</b>	<b>2.422</b>	-	-	-	<b>91</b>	<b>1.016</b>	<b>1.262</b>	<b>52</b>	-	-
C.1 Finanzderivate mit Kapitalaustausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.2 Finanzderivate ohne Kapitalaustausch	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.3 zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- lange Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- kurze Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C.4 unwiderrufliche Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	2.422	-	-	-	91	1.016	1.262	52	-	-

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017**

- lange Positionen					91	1.016	1.262	52		
- kurze Positionen	2.422									
C.5 geleistete Finanzbürgschaften										
C.6 erhaltene Finanzbürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitalaustausch										
- lange Positionen										
- kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitalaustausch										
- lange Positionen										
- kurze Positionen										

(Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil E Sektion 3 Tabelle 1 des Bilanzanhangs 2017 enthaltenen Daten ohne Angabe der Kassaverbindlichkeiten – Währungen: Euro und sonstige Währungen).

<b>Aufschlüsselung der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenpartei, mit Angabe der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen</b> (Beträge in Tausend Euro)																		
Forderungen/Gegenpartei	Regierungen			Sonstige öffentliche Körperschaften			Finanzgesellschaften			Versicherungsunternehmen			Nicht-Finanzunternehmen			Sonstige Subjekte		
	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Einzelwertberichtigungen	Pauschale Wertberichtigungen
<b>A. Kassaforderungen</b>																		
A.1 zahlungsunfähige Risikopositionen			X			X		X			X	1.369	4.279	X	96	336	X	
- davon gestundete			X			X		X			X	224	418	X			X	
A.2 Risikopositionen mit wahrscheinl. Zahlungsausfall			X			X		X			X	11.263	5.672	X	2.205	178	X	
- davon gestundete			X			X		X			X	4.880	3.174	X	1.577	175	X	
A.3 überfällige Risikopositionen			X			X		X			X			X	10		X	
- davon gestundete			X			X		X			X			X			X	
A.5 Sonstige Forderungen	90.444	X		903	X	5	5.942	X	26		X	156.770	X	854	71.757	X	363	
- davon gestundete		X			X		129	X	1		X	1.372	X	7	25	X		
<b>Summe A</b>	<b>90.444</b>			<b>903</b>		<b>5</b>	<b>5.942</b>		<b>26</b>			<b>169.402</b>	<b>9.951</b>	<b>854</b>	<b>74.068</b>	<b>514</b>	<b>363</b>	
<b>B. Außerbilanzielle Forderungen</b>																		
B.1 zahlungsunfähige Risikopositionen			X			X		X			X		16	X		1	X	
B.2 Risikopositionen mit wahrscheinl. Zahlungsausfall			X			X		X			X	258		X	7		X	
B.3 Sonstige notleidende Forderungen			X			X		X			X			X			X	
B.4 Sonstige Forderungen		X			X		25	X		X		11.264	X		1.287	X		
<b>Summe B</b>							<b>25</b>					<b>11.522</b>	<b>16</b>		<b>1.294</b>	<b>1</b>		
<b>Summe (A+B)</b>	<b>90.444</b>			<b>903</b>		<b>5</b>	<b>5.967</b>		<b>26</b>			<b>180.924</b>	<b>9.967</b>	<b>854</b>	<b>75.362</b>	<b>515</b>	<b>363</b>	

(Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil E Sektion 1 Tabelle B.1 des Bilanzanhangs 2017 enthaltenen Daten)

Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen (Beträge in Tausend Euro)						
Ursachen/Kategorien	Zahlungsunfähige Risikopositionen		Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Risikopositionen	
	Summe	-davon gestundete	Summe	davon gestundete	Summe	davon gestundete
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: abgetretene, nicht gelöschte Forderungen	<b>4.884</b>	-	<b>5.397</b>	<b>3.109</b>	<b>1</b>	-
<b>B. Zunahmen</b>	<b>624</b>	<b>443</b>	<b>1.732</b>	<b>922</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
B.1 Wertberichtigungen	47	38	1.730	922	-	-
B.2 Verluste aus Abtretungen	-	-	-	-	-	-
B.3 Umbuchungen aus sonstigen Kategorien notleidender Forderungen	577	405	1	-	1	1
B.4 sonstige Zunahmen	-	-	1	-	1	-
<b>C. Abnahmen</b>	<b>893</b>	<b>25</b>	<b>1.279</b>	<b>683</b>	<b>3</b>	<b>1</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	816	25	659	277	-	-
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	7	-	40	-	1	-
C.3 Gewinne aus Abtretungen	-	-	-	-	-	-
C.4 Löschungen	70	-	-	-	-	-
C.5 Umbuchungen auf sonstige Kategorien notleidender Forderungen	-	-	578	406	1	-
C.6 sonstige Abnahmen	-	-	2	-	1	1
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: abgetretene, nicht gelöschte Forderungen	<b>4.615</b>	<b>418</b>	<b>5.850</b>	<b>3.348</b>	-	-

(Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil E Sektion 1 Tabelle A.1.8 des Bilanzanhangs 2017 enthaltenen Daten)

Nettoergebnis aus Wertminderungen von Forderungen: im Berichtszeitraum verbuchte Wertminderungen und Wertaufholungen (Beträge in Tausend Euro)								
Geschäfte/ Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2017 (1) – (2)
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios		
	Löschungen	Sonstige		A	B	A	B	
A. Forderungen an Banken - Finanzierungen - Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
B. Forderungen an Kunden Angekaufte notleidende Forderungen - Finanzierungen	(2)	(1.777)	-	395	1.127	-	131	(126)



**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017**

- Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
Andere Forderungen	(2)	(1.777)	-	395	1.127	-	131	(126)
- Finanzierungen	(2)	(1.777)	-	395	1.127	-	131	(126)
- Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C. Summe</b>	<b>(2)</b>	<b>(1.777)</b>	<b>-</b>	<b>395</b>	<b>1.127</b>	<b>-</b>	<b>131</b>	<b>(126)</b>

**Legende:** A= Aus Zinsen - B= Sonstige Wertaufholungen

(Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil C Sektion 8 Tabelle 8.1 des Bilanzanhanges 2017 enthaltenen Daten)

<b>Nettoergebnis aus Wertminderungen von sonstigen Finanzgeschäften: im Berichtszeitraum verbuchte Wertminderungen und Wertaufholungen</b> (Beträge in Tausend Euro)								
Geschäfte/ Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)			Wertaufholungen (2)				Summe 2017 (1) – (2)
	spezifische		des Portfolios	spezifische		des Portfolios		
	Löschungen	Sonstige		A	B	A	B	
A. geleistete Garantien	-	(1.022)	-	-	1.181	-	-	159
B. Kreditderivate	-	-	-	-	-	-	-	-
C. Auszahlende Beträge	-	-	-	-	-	-	-	-
D. Sonstige Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>E. Summe</b>	<b>-</b>	<b>(1.022)</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.181</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>159</b>

**Legende:** A= Aus Zinsen - B= Sonstige Wertaufholungen

(Die in obiger Tabelle angeführten Werte entsprechen den im Teil C Sektion 8 Tabelle 8.4 des Bilanzanhanges 2017 enthaltenen Daten)

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Die von der Raiffeisenkasse durchgeführten Geschäfte, die mit einer Belastung ihrer Vermögenswerte verbunden sind, betreffen grundsätzlich die mit Kunden oder Banken abgeschlossenen passiven Pensionsgeschäfte und/oder Refinanzierungsoperationen am Geldmarkt.

Die zum 31.12.2017 zu Buche stehenden Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten beziehen sich ausschließlich auf die von der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG bereit gestellte Kreditlinie für Refinanzierungsoperationen (sogenannte „Pooling-Linie“) im Ausmaß von 57 Millionen Euro. Die Ausnutzung dieser Kreditlinie zum genannten Stichtag hatte das von der Europäischen Zentralbank (EZB) den Banken zur Verfügung gestellte langfristige Finanzierungsangebot (*Target Long Term Refinancing Operation – TLTRO-II*) zum Inhalt, das von der Raiffeisenkasse über die Landesbank in Anspruch genommen worden ist.

<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b> (Durchschnittswerte der vier Trimesterende des Geschäftsjahres 2017)				
Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Kapitalinstrumente*)	-	-	19.469.949,50	11.301.566,50
Schuldtitle	56.793.880,00	56.793.880,00	62.282.619,50	62.607.981,50
Sonstige Vermögenswerte	-		285.480.120,00	
<b>Summe</b>	<b>38.591.807</b>		<b>364.879.049,00</b>	

\*) Für die darin enthaltenen Minderheitsbeteiligungen im Betrag von 8.168.383 Euro kann kein verlässlicher beizulegender Zeitwert (fair value) ermittelt werden.

<b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b> (Durchschnittswerte der vier Trimesterende des Geschäftsjahres 2017)			
erhaltene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung nicht infrage kommen
Aktieninstrumente	-	-	-
Schuldtitle	-	200.000	-
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	2.370.617,50	291.911.537,50
Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>2.568.827,50</b>	<b>291.911.537,50</b>

<b>Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten</b> (Durchschnittswerte der vier Trimesterende des Geschäftsjahres 2017)		
Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	<b>45.144.783</b>	<b>60.095.325,50</b>

## Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die Anwendung der Standardmethode bei der Quantifizierung des Kreditrisikos für die Eigenkapitalanforderungen hat die Unterteilung des Risikoportefeuilles in reglementierte Forderungsklassen zur Folge. Für jede dieser Forderungsklassen sind von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterschiedliche Behandlungen vorgesehen, die auch die Bonitätsbeurteilungen von Rating-Agenturen (*External Credit Assessment Institution* – ECAI) bzw. von anerkannten Exportversicherungsagenturen (*Export Credit Agency* – ECA) einschließen.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2017 die Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur/ECAI „Fitch Ratings“ für die Forderungsklasse „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“, sowie, in Ableitung daraus, für die Forderungsklassen „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften“, in Anspruch genommen.

In diesem Zusammenhang wird vermerkt, dass gemäß Art. 114, Par. 4 der CRR, die Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken der EU, unabhängig von den ECAI-Bewertungen, mit 0% gewichtet werden.

<b>Risikopositionen mit und ohne Kreditminderung/CRM, unterteilt in Forderungsklassen und Gewichtungsklassen</b>						
Forderungsklasse	Mit Rating	Ohne Rating	Betrag ante CRM	Betrag post CRM	Gewichtungsfaktor	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken		x	91.372.457	91.372.457	0%	92.573.471
		x	1.154.708	1.154.708	100%	
		x	46.306	46.306	250%	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		x	903.198	903.198	20%	903.198
Risikopositionen gegenüber Instituten	x		46.248.481	46.248.481	100%	56.166.798
		x	2.635.914	2.635.914	0%	
		x	7.282.403	7.282.403	20%	
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		x	115.629.254	115.629.254	100%	115.629.254
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		x	113.919.132	113.919.132	75%	113.919.132

**Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017**

ausgefallene Risikopositionen		x	4.257.966	4.257.966	100%	
		x	10.772.433	10.772.433	150%	15.030.399
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		x	6.291.276	6.291.276	129,18%	6.291.276
Beteiligungspositionen		x	6.442.981	6.442.981	100%	6.442.981
sonstige Positionen		x	1.563.007	1.563.007	0%	
		x	228.759	228.759	20%	
		x	8.252.604	8.252.604	100%	10.044.370
<b>Summe</b>			<b>417.000.880</b>	<b>417.000.880</b>		<b>417.000.880</b>

## Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt das strategische Risiko und das Reputationsrisiko aus.

Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser die einfachste Methode zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt und weil die von den Überwachungsbestimmungen vorgesehenen Mindestvoraussetzungen für die Anwendung der Standardmethode bzw. der fortschrittlichen AMA-Methode ohnehin nicht erfüllt werden.

Bei der Basismethode wird ein Risikogewichtungssatz von 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Art. 316 der CRR angewandt, der substantiell auf der Grundlage verschiedener Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, für die in bestimmten Fällen Anpassungen vorzunehmen sind, ermittelt wird.

<b>Operationelles Risiko: Tabelle zur Berechnung des maßgeblichen Indikators</b>					
<b>G&amp;V- Posten</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Vorzeichen (+/-)</b>	<b>Werte zum 31.12.2017</b>		
			<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	10.538.202	9.415.490	8.933.622
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-2.718.246	-2.029.977	-1.077.499
40	Provisionserträge	+	2.345.096	2.409.247	2.535.168
50	Provisionsaufwendungen	-	-221.340	-216.060	-237.407
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	207.827	540.250	526.064
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	-29.303	10.331	8.906
150 b)	Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	0	0	0
190	Sonstige betriebliche Erträge	+	840.440	854.263	2.289.550
<b>Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr</b>			<b>10.962.676</b>	<b>10.983.544</b>	<b>12.978.404</b>
<b>Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko:</b>			<b>1.746.231</b>		

## **Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)**

Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen direkten Beteiligungspositionen des Bankbuchs betreffen ausschließlich sogenannte Minderheitsbeteiligungen in Unternehmen, die als „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind. Hierbei handelt es sich um nicht notierte Beteiligungen in Gesellschaften, die dem Genossenschaftswesen zuordenbar sind und die aus strategischen, institutionellen und zweckdienlichen Gründen gehalten werden.

Die Raiffeisenkasse hält demnach keine Beteiligungen in kontrollierten und/oder verbundenen Gesellschaften.

Darüber hinaus sind Beteiligungspositionen indirekt auch in den von der Raiffeisenkasse erworbenen O.G.A.-Anteilen enthalten. Diese Veranlagungen, die ebenso als „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“ verbucht worden sind, haben einen mittel-/langfristigen Anlagehorizont und wurden im Lichte der Diversifikation und der Ertragsoptimierung des Wertpapierbestandes vorgenommen.

Nachstehend werden die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die genannten Beteiligungspositionen dargelegt:

### Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente wird zum Datum der Regelung auf der Grundlage des Anschaffungswertes, einschließlich der direkt anrechenbaren Transaktionsgebühren, vorgenommen.

### Bewertungskriterien

Die betreffenden Beteiligungen werden zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese notierten Papiere keine verlässliche Festsetzung des beizulegenden Zeitwertes („*fair value*“) möglich ist. Die O.G.A.-Anteile werden hingegen zum „*fair value*“ bewertet, der dem seitens der jeweiligen Fondsgesellschaft mitgeteilten Wert der Anteile („*net asset value*“) zum Bilanzstichtag entspricht. Bei jedem Jahresabschluss wird ein sogenannter „*impairment test*“ durchgeführt, d.h. es wird überprüft, ob objektive Anzeichen einer dauerhaften Wertminderung gegeben sind; die eventuellen dauerhaften Verluste werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet. Bei Kapitalinstrumenten wird das Vorliegen eines dauerhaften Verlustes bewertet, indem Bezug genommen wird auf Indikatoren, welche auf eine bedeutende und dauerhafte Verschlechterung des „*fair value*“ hinweisen. Als bedeutende und dauerhafte Verschlechterung wird dabei eine Verminderung des „*fair value*“, zum Zeitpunkt des Bilanzabschlusses, von mindestens 20% des Anschaffungswertes oder eine Verminderung, welche mehr als 18 Monate andauert, eingestuft. Sollten die Beweggründe, die zur Verbuchung einer solchen Wertberichtigung geführt haben, in den Folgejahren wegfallen oder beseitigt werden, so wird eine entsprechende Wertaufholung, im Höchstausmaß der erfolgten Wertberichtigung, verbucht.

### Ausbuchung

Die Ausbuchung der genannten Vermögenswerte wird vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert

wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

#### Erfassung der Ertragskomponenten

Die Dividenden aus Beteiligungen sowie etwaige Dividenden oder andere Erträge aus O.G.A.-Anteilen fließen dem Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung zu. Die sich aus der Bewertung der Vermögenswerte ergebenden positiven oder negativen Veränderungen des „fair value“ werden hingegen direkt im Eigenkapital/Posten 130 der Passiva, als Bewertungsrücklage der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente, erfasst. Zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. bei Fälligkeit des Vermögenswertes werden die kumulierten Gewinne oder Verluste der genannten Bewertungsrücklage entnommen und dem Posten 100b der Gewinn- und Verlustrechnung zugeführt, wo auch die Gewinne oder Verluste des laufenden Geschäftsjahres einfließen.

Die infolge des „impairment test“ verbuchten Wertberichtigungen werden hingegen im Posten 130b der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, wobei der direkt im Eigenkapital angesetzte kumulierte Verlust aus dem Eigenkapital entfernt und ergebniswirksam erfasst wird. Dem genannten Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden auch die etwaigen Wertaufholungen zugewiesen; ausgenommen davon sind Wertberichtigungen der Beteiligungen, die nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht werden können, sondern direkt dem Eigenkapital zuzuführen sind.

Beschreibung	Minderheitsbeteiligungen		O.G.A.-Anteile	
	börsennotiert	nicht börsennotiert	börsennotiert	nicht börsennotiert
Bilanzwert	-	8.168.383	-	6.291.276
Beizulegender Zeitwert ( <i>fair value</i> )	-	*)	-	6.291.276
Marktwert der börsennotierten Instrumente	-	-	-	-
Veräußerungsgewinne des Berichtsjahres	-	-	-	1.223.242
Veräußerungsverluste des Berichtsjahres	-	-	-	-
Summe der nicht realisierten Gewinne	-	-	-	-
Summe der nicht realisierten Verluste	-	-	-	81.536
Summe der latenten Neubewertungsgewinne	-	-	-	264.178
Summe der latenten Neubewertungsverluste	-	-	-	-
In die Basiseigenmittel einbezogene Beträge (Gewinne/Verluste)	-	-	-	35.849
In die ergänzenden Eigenmittel einbezogene Beträge (Gewinne/Verluste)	-	-	-	17.925
*) für die Minderheitsbeteiligungen kann kein verlässlicher beizulegender Zeitwert ( <i>fair value</i> ) ermittelt werden				



## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Das Zinsänderungsrisiko betrifft die Gefahr negativer Auswirkungen der potentiellen Änderungen der Zinsentwicklungen auf den Wert der Vermögensbestände oder auf das Ergebnis des Zinsgeschäftes. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten dieses Risikos sind in der Einlagensammlung, im Kreditgeschäft und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsänderungsrisiko gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportefeuilles wird von der Raiffeisenkasse vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt, wie im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Titel III, Kapitel I, Abschnitt III, Anlage C definiert. Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (economic value, EV) ermittelt. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde zum 31.12.2017 an die neuen Standards gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der Nicht-Negativitätsbedingung kamen für das Stresstesting – neben dem bis dato eingesetzten Szenarios eines Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Zusätzlich zur Gap-Analyse wurde den Raiffeisenkassen von der Raiffeisen Landesbank ein einfaches Sensitivitäts-Modell zur Verfügung gestellt, welches den Einfluss der definierten Zinsänderungs-Szenarien auf die künftigen Nettozinserträge (Net Interest Income, kurz NII) ermittelt. Im entsprechenden Modell werden jedoch – stets auf der Meldebasis A2 basierend - nur die Nettopositionen auf eine Fälligkeit bis zu einem Jahr berücksichtigt. Konkret werden die Zinsfälligkeitsfenster Sicht, bis zu einem Monat, von 1 bis 3 Monaten, von 3 bis 6 Monaten und von 6 Monaten bis zu einem Jahr berücksichtigt. Die den genannten Fälligkeitsfenstern entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem

Ausmaß gewichtet (Gewichtungen von 100%, 96%, 83%, 63% und 25%). Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag dann - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung - positiven und negativen Schocks über 25, 50, 100 und 200 Basispunkten unterzogen. Für das Szenario unter Normalbedingungen (Basis-Szenario) kommen jeweils die Zinsschocks gemäß dem 1. und 99. Perzentil der Kurve Euribor 6 Monate zur Anwendung.

Wie bereits angeführt, setzen die beiden angeführten Modelle auf die aufsichtliche Datenbasis A2 auf. In diesem Zusammenhang stellt es das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia den Banken frei, eventuelle in andere Bilanzposten integrierte Optionen (z.B. Floors zu Aktivposten oder Cap-Klauseln zu Passivposten variabler Verzinsung) im Modell zu berücksichtigen. Die Raiffeisen Landesbank Südtirol hat sich bei der Festlegung des Modells für die Option entschieden, die genannten Verträge im Modell nicht zu berücksichtigen.

Unter dem historischen Normal-Szenario (6-Jahres-Historie, 99. Perzentil, Erwartung einer Zinserhöhung) beläuft sich das potentielle Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell auf 0,00% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Unter dem negativsten Stress-Szenario beläuft sich das Zinsänderungsrisiko gemäß dem EV-Modell auf 1,31% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Algund - 8112				
EV SENSITIVITY ATTUALE				
Posizione in EURO 31.12.2017				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	57.934.000	62.425.000	(4.491.000)
fino a 1 mese	25,35	167.094.000	54.316.000	112.778.000
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	35.158.000	5.864.000	29.294.000
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	58.541.000	8.416.000	50.125.000
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	18.324.000	17.244.000	1.080.000
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	1.651.000	37.016.000	(35.365.000)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	5.946.000	69.689.000	(63.743.000)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	1.505.000	44.001.000	(42.496.000)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	5.497.000	35.024.000	(29.527.000)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	29.751.000	0	29.751.000
da oltre 7 anni a 10 anni	330	1.357.000	0	1.357.000
da oltre 10 anni a 15 anni	430	521.000	0	521.000
da oltre 15 anni a 20 anni	460	626.000	0	626.000
oltre 20 anni	490	268.000	0	268.000
<b>Totale</b>	<b>2.786</b>	<b>384.173.000</b>	<b>333.995.000</b>	<b>50.178.000</b>

Condizione di Floor ATTUALE	BASELINE		STRESS
	Historical 1° percentile	Historical 99° percentile	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _ 7
CAPITALE INTERNO EURO	-	-	819.267
CAPITALE INTERNO (VALUTE NON RILEVANTI)	1.166	-	126
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	1.166	-	819.393
<b>CAPITALE INTERNO ALLOCATO A FRONTE DEL RISCHIO TASSO</b>	<b>1.166</b>	<b>-</b>	<b>819.393</b>
FONDI PROPRI	62.334.958	62.334.958	62.334.958
<b>INDICE DI RISCHIOSITA'</b>	<b>0,00%</b>	<b>0,00%</b>	<b>1,31%</b>

Aus der Übersicht geht hervor, dass sich bei Anwendung des Basis-Szenarios (berücksichtigt wird im aktuellen Umfeld das 99. Perzentil, welches den auf historischen Daten beruhenden potentiellen Zinsanstieg darstellt) ein zusätzlicher Zinsertrag von 189 Tsd. Euro für die Raiffeisenkasse ergibt.

### NII SENSITIVITY ATTUALE

#### Posizione in Euro 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
<b>A vista e a revoca</b>	10	57.934.000	62.425.000	(4.491.000)
<b>fino a 1 mese</b>	25,35	167.094.000	54.316.000	112.778.000
<b>da oltre 1 mese a 3 mesi</b>	40	35.158.000	5.864.000	29.294.000
<b>da oltre 3 mesi a 6 mesi</b>	50	58.541.000	8.416.000	50.125.000
<b>da oltre 6 mesi a 1 anno</b>	60	18.324.000	17.244.000	1.080.000
<b>Total</b>		<b>337.051.000</b>	<b>148.265.000</b>	<b>188.786.000</b>

Condizione di Floor ATTUALE	BASELINE		STRESS	
	Parallel Shock 1* Percentil	Parallel Shock 99* Percentil	Parallel Shock + 200 bps	Parallel Shock - 200 bps
Delta Margine Euro	(1.800.358)	188.155	3.189.071	(3.189.071)
Delta Margine (valute non rilevanti)	(3.135)	328	5.554	(5.554)
<b>Delta Margine Totale</b>	<b>(1.803.493)</b>	<b>188.483</b>	<b>3.194.625</b>	<b>(3.194.625)</b>

Budget NII Attuale	62.334.958	62.334.958	62.334.958	62.334.958
<b>INDICE DI RISCHIOSITA'</b>	<b>-2,89%</b>	<b>0,30%</b>	<b>5,12%</b>	<b>-5,12%</b>

## Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2017 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen der Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) wurden jedoch der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt. Zum 31.12.2017 werden unter den Verbriefungspositionen ausschließlich die Wertpapiere der Lucrezia srl (IT0005216392, IT0005240749 und IT0005316846) ausgewiesen. Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und sie werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Raiffeisenkasse berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR, d.h. mit einem gewichteten Risikobetrag von 100%, der mit 8% multipliziert wird. Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und somit nicht den Marktrisiken unterzogen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondario) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibung integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der *performance* der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des geringen Betrags des Titels im Portfolio im Vergleich zur gesamten gewichteten Risikoaktiva bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.

Kassa Risikopositionen (ohne zugelassenen Garantien und Kreditlinien, weil nicht vorhanden)	
Bilanzwert	657.310 Euro
Wertminderungen/Wertaufholungen	0 Euro
Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko):	52.585 Euro

## **Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung vom 10.04.2013 eingehend mit dem vorhandenen Vergütungssystem bzw. mit der Neufestlegung der Grundsätze und Regeln, nach denen sich die Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse auszurichten hat, beschäftigt. Dabei hat er sich an einen vom Raiffeisenverband Südtirol Gen. zur Verfügung gestellten Entwurf angelehnt bzw. denselben an die betriebsinternen Gegebenheiten angepasst. In diesem Entscheidungsprozess war man insbesondere bemüht eine Vergütungspolitik festzulegen, die, neben der Vermeidung von Interessenskonflikten und der Minimierung von Risiken, darauf abzielt, Folgendes zu fördern:

- die engagierte Teilnahme der Verwaltungsräte, auch unter dem Gesichtspunkt der zur Verfügung gestellten Zeit, bei Sicherstellung eines der Komplexität der Tätigkeit und Größe der Raiffeisenkasse entsprechenden Grades an Professionalität;
- die Erreichung der Wachstumsziele, der Risikoziele, des Zieles der organisatorischen Verbesserung, sowie der weiteren im Mehrjahresplan vorgesehenen quantitativen und qualitativen Ziele seitens der Direktion;
- die aktive Teilnahme der Mitarbeiter aller Ebenen an der Erarbeitung der Vermögens-, Ertrags- sowie Vertriebsziele, in Übereinstimmung mit ihrem Leitbild.

Diesen Grundgedanken Rechnung tragend und in Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips wurden schließlich die aktuellen Richtlinien für die Vergütungen an die leitenden Organe sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter der Raiffeisenkasse vom Verwaltungsrat, mit Einbindung der Direktion und der Compliance-Funktion, festgelegt. In der genannten Sitzung wurde vom Verwaltungsrat beschlossen, die neu erstellten Vergütungsrichtlinien der Vollversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die betreffenden Richtlinien für die Vergütungen an die leitenden Organe sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.04.2013 genehmigt. Aufgrund der in der Aufbauorganisation der Raiffeisenkasse stattgefundenen Veränderungen hat die Vollversammlung vom 21.04.2017, auf Vorschlag des Verwaltungsrates, die Anpassung des zweiten Absatzes des Punktes 3.1. der geltenden Richtlinien, betreffend die Auflistung der „relevanten Mitarbeiter“ beschlossen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.04.2017 wurden für die gesamte Amtsperiode die Sitzungsgelder für jedes Mitglied des Verwaltungs- und Aufsichtsrates (Euro 200,00 brutto pro Sitzung) sowie die jährliche Pauschalvergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Euro 20.000,00 brutto) und an die effektiven Aufsichtsratsmitglieder (je Euro 12.000,00 brutto) festgelegt; darüber hinaus wurde der Abschluss einer D&O-Versicherungspolizze („*Directors and Officers*“-Versicherung) zur Abdeckung der Managerrisiken und einer Strafrechtsschutzversicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates und der Direktion für die gesamte Amtsperiode genehmigt.

Die beschlossene Vergütungspolitik wurde in jenen Bereichen, in denen dem Verwaltungsrat gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 21.04.2017 ein Entscheidungsspielraum zuerkannt wurde, wie folgt umgesetzt:

- Aufgrund der besonderen vom Statut zuerkannten Aufgaben und Verantwortung (gesetzliche Vertretung, Vorsitz und Organisation der Vollversammlung und Verwaltungsratssitzungen)

- wurde dem Obmann des Verwaltungsrates, nach Anhören des Aufsichtsrates, zusätzlich zu den Sitzungsgeldern eine Vergütung von Euro 44.000,00 brutto pro Geschäftsjahr oder anteilmäßig pro angebrochenem Geschäftsjahr für die gesamte Amtszeit zuerkannt.
- Aufgrund der Tatsache, dass die aufgezählten Aufgaben und Verantwortung der Obmannstellvertreterin in Vertretung des Obmannes zukommen, wurde dieser, nach Anhören des Aufsichtsrates, zusätzlich zu den Sitzungsgeldern eine Vergütung von Euro 11.000,00 brutto pro Geschäftsjahr oder anteilmäßig pro angebrochenem Geschäftsjahr für die gesamte Amtszeit zuerkannt.
  - Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelangten, außer in begründeten und im Interesse der Bank liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.
  - Die Entlohnung der Verantwortlichen der internen Kontrollfunktionen hat, außer den kollektivvertraglich vorgesehenen Komponenten der Entlohnung und jener, die nach Angemessenheit zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung erforderlich sind, keine weiteren Prämien mit eingeschlossen.
  - Was die freien Mitarbeiter und Freiberufler anbelangt, die nicht aus den Einrichtungen der Raiffeisen Geldorganisation stammen, wurden diese nur im Rahmen begründeter Notwendigkeiten beansprucht.
  - Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden die in Ausübung ihrer Ämter getragenen Kosten ersetzt.
  - Die gesetzliche Rechnungsprüfung, die vom Raiffeisenverband Südtirol Gen. durchgeführt wird, wurde durch Stundensätze abgegolten, ausgehend von den effektiven Kosten.

Die ausgezahlten Vergütungen bzw. Löhne stimmen somit mit den in der Vollversammlung genehmigten Vorgaben vollends überein.

Die internen Kontrollfunktionen haben festgestellt, dass die in der Raiffeisenkasse getroffenen Maßnahmen sicherstellen, dass eine Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen gegeben ist. Die Internal Audit-Funktion hat zudem die Einhaltung des genannten Vollversammlungsbeschlusses geprüft und dabei keine Abweichungen oder Verstöße gegen die Vergütungsrichtlinien festgestellt.

Die im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die freien und abhängigen Mitarbeiter belaufen sich in Summe auf Euro 3.168.559,29. In diesem Zusammenhang werden nachstehende quantitative Detailangaben geliefert:

a) Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen:

- Vergütungen an die Verwaltungsräte: Euro 95.786,66
- Vergütungen an die Aufsichtsräte: Euro 65.390,63

- Vergütungen an die Direktion: Euro 351.751,00
- Vergütungen an Mitarbeiter des Marktbereiches: Euro 1.397.357,00
- Vergütungen an Mitarbeiter des Innenbereiches/Stabsstellen: Euro 1.258.274,00

Die an die Verwaltungsräte und Aufsichtsräte ausbezahlten Vergütungen haben keine variable Komponente zum Inhalt.

Die im Geschäftsjahr 2017 an die abhängigen Mitarbeiter der Raiffeisenkasse ausbezahlten Vergütungen belaufen sich insgesamt auf Euro 3.007.382,00; davon entfallen Euro 2.931.286,20 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 76.095,80 auf die variable Komponente.

Die variable Komponente der Entlohnung des Direktors betrug im Berichtsjahr 2,71% der fixen Bruttoentlohnung, jene des Vizedirektors 1,67%. Bei den leitenden Angestellten, den Angestellten und Hilfsangestellten bezifferte sich die variable Komponente der Entlohnung in Summe auf 2,65% der fixen Bruttoentlohnung aller unter diese Gruppe fallenden Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr wurden keine Vergütungen an freie Mitarbeiter, die in keinem abhängigen Arbeitsverhältnis mit der Raiffeisenkasse stehen, ausbezahlt.

**b) Vergütungen an die Verwaltungsräte:**

Die im Geschäftsjahr 2017 an die Verwaltungsräte (9 Begünstigte) ausbezahlten Sitzungsgelder belaufen sich auf insgesamt Euro 37.120,00; dies entspricht einem Sitzungsgeld pro Sitzung von Euro 186,53. Dem Obmann und Obmannstellvertreter/in wurden außerdem eine Pauschalvergütung von insgesamt Euro 58.666,66 anerkannt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 95.786,66 als Vergütungen an die Verwaltungsräte ausbezahlt.

**c) Vergütungen an die Aufsichtsräte:**

Die im Geschäftsjahr 2017 an die Aufsichtsräte (3 Begünstigte) ausbezahlten Sitzungsgelder belaufen sich auf insgesamt Euro 17.760,00; dies entspricht einem Sitzungsgeld pro Sitzung von Euro 183,09. Dem Vorsitzenden und den effektiven Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden außerdem eine Pauschalvergütung von insgesamt Euro 41.999,99 anerkannt. Die als Sachentlohnung behandelte Prämie für die im Jahr 2017 abgeschlossene D&O-Versicherungspolizze der Aufsichtsräte bezifferte sich auf Euro 5.630,64. Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 65.390,63 als Vergütungen an die Aufsichtsräte ausbezahlt.

**d) Vergütungen an relevante Mitarbeiter:**

Die im Geschäftsjahr 2017 ausbezahlten Vergütungen an abhängige Mitarbeiter, die gemäß den geltenden Vergütungsrichtlinien als „relevante Mitarbeiter“ (10 Begünstigte) gelten, belaufen sich in Summe auf Euro 921.130,00; davon entfallen Euro 899.933,82 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 21.196,18 auf die variable Komponente.

Die Unterteilung der Vergütungen der relevanten Mitarbeiter auf die einzelnen Funktionen bzw. Bereiche ergibt folgendes Bild:

- Führungskräfte (2 Begünstigte): insgesamt ausbezahlte Vergütungen Euro 351.751,00, davon entfallen Euro 344.132,97 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 7.618,03 auf die variable Komponente;



- Leiter der Stabsstelle Risikomanagement, Leiter der Stabsstelle Compliance/Recht, Leiter der Kreditabteilung und Leiter der Buchhaltung/Controlling/Finanzen (4 Begünstigte): insgesamt ausbezahlte Vergütungen Euro 268.559,00, davon entfallen Euro 264.048,29 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 4.510,71 auf die variable Komponente;
- Marktbereichsleiter und Zweigstellenleiter (4 Begünstigte): insgesamt ausbezahlte Vergütungen Euro 300.820,00, davon entfallen Euro 291.752,56 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 9.067,44 auf die variable Komponente.

Die Auszahlung der genannten variablen Komponente der Vergütung erfolgte ausschließlich in Form von Geldzuwendungen. Zum 31.12.2017 sind keine zurückbehaltenen Vergütungen ausständig; ebenso wurden im Berichtsjahr keine zurückbehaltenen Vergütungen gewährt, ausbezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt. Im Berichtsjahr wurden ebenso keine Neuanstellungsprämien und Abfindungen an relevante Mitarbeiter gewährt bzw. ausbezahlt.

e) Vergütungen über Euro 1 Million:

Im Berichtsjahr wurde keine Person mit Euro 1 Million oder mehr vergütet.

f) Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion:

An die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion wurden im Geschäftsjahr 2017 folgende Gesamtvergütungen ausbezahlt:

- Obmann des Verwaltungsrates, Herr Dr. Sepp Kiem (12 Monate Amtszeit): Euro 50.080,00
- Obmannstellvertreter des Verwaltungsrates, Herr Michael Karl Mayrhofer (4 Monate Amtszeit): Euro 9.573,33
- Obmannstellvertreterin des Verwaltungsrates, Frau Eva Pramstrahler (8 Monate Amtszeit): Euro 11.133,33
- Mitglied des Verwaltungsrates, Herr Josef Gamper (4 Monate Amtszeit): Euro 2.080,00
- Mitglied des Verwaltungsrates, Herr Dr. Joseph Gamper (8 Monate Amtszeit): Euro 3.400,00
- Mitglied des Verwaltungsrates, Herr Dr. Stefan Ganner (8 Monate Amtszeit): Euro 3.800,00
- Mitglied des Verwaltungsrates, Frau Andrea Götsch (8 Monate Amtszeit): Euro 3.600,00
- Mitglied des Verwaltungsrates, Herr Josef Haller (12 Monate Amtszeit): Euro 6.240,00
- Mitglied des Verwaltungsrates, Herr Hanspeter Wolf (12 Monate Amtszeit): Euro 5.880,00
- Direktor, Herr Artur Lechner (12 Monate Amtszeit): Euro 185.106,00
- Vizedirektor, Herr Markus Falk (12 Monate Amtszeit): Euro 166.645,00

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik in Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und in Anwendung der bereits aufgezeigten Prinzipien, sowie in Berücksichtigung ihrer strukturellen und organisatorischen Besonderheiten, verfasst.

Die Struktur der Vergütungen und Anreize der Raiffeisenkasse ist nach den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach

Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet. Dabei wird das Prinzip der Verhältnismäßigkeit angewandt, indem die Größe der Raiffeisenkasse sowie die Art, der Umfang und die Komplexität der von ihr geleisteten Geschäftstätigkeit gebührend berücksichtigt werden. Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht zur Anwendung. Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates bestehen ausschließlich aus einer fixen Komponente, d.h. es werden keinerlei erfolgsorientierte und/oder variable Vergütungselemente zuerkannt. Allen Mitarbeitern der Raiffeisenkasse werden eine fixe und eine variable Komponente der Entlohnung zuerkannt, deren Verhältnis nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet ist. Die Entlohnungen müssen mit den mittel- und langfristigen strategischen und operativen Zielen der Raiffeisenkasse im Einklang stehen, wobei der Gesamtbetrag der variablen Elemente der Entlohnung in Bezug auf die finanzielle Situation der Raiffeisenkasse vertretbar sein muss und keinesfalls nachhaltig deren Fähigkeit zur Konsolidierung und Stärkung des Eigenkapitals beeinträchtigen darf. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelangen, außer in begründeten und im Interesse der Raiffeisenkasse liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

Die variable Komponente der Entlohnung der Mitarbeiter besteht zum überwiegenden Teil aus der kollektivvertraglich vorgesehenen Ergebnisprämie. Die im Ermessungsspielraum des Verwaltungsrates liegenden variablen Bestandteile der Entlohnung werden nur im begrenzten Maße und in begründeten Situationen zuerkannt. Diese zusätzlichen Anreize können gewährt werden, um damit über das Durchschnittsmaß hinausgehende Anforderungen (besondere Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit, außergewöhnlicher Beitrag bei der Umsetzung von Projekten oder der Erschließung neuer Geschäftsfelder, usw.) zu fördern bzw. zu entlohnen. In der Regel werden genannte Anreize zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird. Auch die Auszahlung von sogenannten Jubiläumsprämien aufgrund der Betriebszugehörigkeit des Mitarbeiters fällt in den Anwendungsbereich der variablen Lohnelemente. Im Falle eines negativen Geschäftsergebnisses ist die Bezahlung von Prämien oder sonstiger variabler Lohnelemente ausgeschlossen. In Bezug auf die Kategorie der „relevanten Mitarbeiter“ (d.h. jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen erheblichen Einfluss auf die Risikoprofile der Bank hat) legt die Raiffeisenkasse erhöhte Aufmerksamkeit darauf, dass die jeweils angewandten Vergütungssysteme keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken beinhalten. Etwaige Anreizsysteme für die Verantwortlichen der internen Kontrollfunktionen müssen in direktem Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Aufgaben stehen; in keinem Fall dürfen an diese Mitarbeiter Sonderprämien in Abhängigkeit des Betriebsergebnisses der Raiffeisenkasse ausgezahlt werden. Die variable Komponente der Entlohnung des Direktors und der sonstigen Führungskräfte darf 20% der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschreiten. Bei den leitenden Angestellten, den Angestellten und Hilfsangestellten darf die variable Komponente der Entlohnung in Summe 10% der fixen Bruttoentlohnung aller unter diese Gruppe fallenden Mitarbeiter nicht überschreiten. In jedem Fall sind die diesbezüglichen kollektivvertraglichen Vorgaben einzuhalten.

## Verschuldung (Art. 451 CRR)

Laut Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 besteht das Risiko einer übermäßigen Verschuldung darin, dass eine gegenüber der Eigenkapitalausstattung besonders hohe Verschuldungsquote die Bank verletzbar macht, indem Korrekturmaßnahmen am Geschäftsplan, einschließlich der Verkauf von Vermögenswerten mit Verlustbuchungen, die auch Wertberichtigungen der restlichen Vermögenswerte zur Folge haben könnten, erforderlich werden.

Die Berechnungsmodalitäten der Verschuldungsquote (*Leverage Ratio* – LR) werden im Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 geregelt. Die Verschuldungsquote errechnet sich demnach aus dem Verhältnis zwischen dem Kernkapital und der Summe der Risikopositionen der gesamten Aktiva und außerbilanziellen Posten, die bei der Festlegung des Kernkapitals nicht abgezogen werden.

Eine verbindliche Mindestanforderung für diesen Indikator ist derzeit nicht vorgesehen. Es besteht lediglich die Pflicht zur Berechnung und Offenlegung des Indikators.

Zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung wurde die genannte Verschuldungsquote als RAF-Indikator, samt den entsprechenden Grenzwerten, in den Risikosteuerungsprozess der Raiffeisenkasse aufgenommen, wie an anderer Stelle dieses Dokumentes bereits aufgezeigt worden ist.

In den Meldungen an die Aufsichtsbehörde werden derzeit jeweils zwei Werte erhoben: ein Wert, der die Berechnung des LR-Indikators unter Berücksichtigung der Übergangsregelung in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel widerspiegelt und ein Wert, der für die Berechnung des Indikators den Betrag der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel unter Berücksichtigung der definitiven Bestimmungen heranzieht.

Zusammensetzung der Verschuldungsquote	Betrag gemäß Übergangsregelung	Betrag gemäß definitiver Regelung
<b><u>Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte SFT)</u></b>		
1. Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäften SFT, aber einschließlich Garantien)	415.870.042	415.870.042
2. Risikopositionen, die beim Kernkapital abgezogen werden (Übergangsregelung)	-1.445.798	-1.806.789
<b>3. Summe der bilanziellen Vermögenswerte (3 = 1 + 2)</b>	<b>414.424.244</b>	<b>414.063.253</b>
<b><u>Derivate</u></b>		
4. Derivate: Wiederbeschaffungskosten	-	-
5. Derivate: Zuschlag Marktbewertungsmethode	-	-
5a. Derivate: Ursprungsrisikomethode	-	-

<b>11. Summe Derivate (11 = 4 + 5+ 5a)</b>	-	-
<b><u>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte SFT</u></b>		
12a. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte SFT: „Netting“-Vereinbarungen	-	-
12b. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte SFT: vereinfachtes Verfahren	-	-
<b>16. Summe Wertpapierfinanzierungsgeschäfte SFT (16 = 12a +12b)</b>	-	-
<b><u>Außerbilanzielle Posten</u></b>		
17. Außerbilanzielle Posten zum Bruttonominalwert	83.261.328	83.261.328
18. Anpassungen durch Anwendung der Umrechnungsfaktoren (-) (18 = 19 - 17)	65.789.033	72.415.693
<b>19. Summe außerbilanzielle Posten</b>	<b>17.472.295</b>	<b>10.845.635</b>
<b><u>Eigenmittel und Gesamtrisikoposition</u></b>		
<b>20. Kernkapital (Übergangsregelung)</b>	<b>62.334.958</b>	<b>63.175.056</b>
21a. Bedeutende Investitionen in Subjekte des Finanzsektors	-	-
<b>21. Summe der Risikopositionen (21 = 3 + 11 + 16 + 19 + 21a)</b>	<b>431.896.539</b>	<b>424.908.888</b>
<b><u>Verschuldungsquote</u></b>		
<b>22. Verschuldungsquote am Trimesterende (22 = 20 / 21)</b>	<b>14,43%</b>	<b>14,87%</b>
<b><u>Verschuldungsquote</u></b>		
23. Auswahl der Regelung für die Festlegung der Kapitalgröße	Übergangsregelung	definitive Regelung
24. Betrag der nicht angerechneten Treuhandpositionen nach Art. 429 Abs.11 der CRR	-	-

<b>Berechnung der Verschuldungsquote: Aufteilung der bilanziellen Risikopositionen nach Forderungsklassen</b>	Betrag
<b>1. Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte SFT) (1 = 2 + 3)</b>	<b>415.870.042</b>
2. davon: dem Handelsbuch zugehörige Risikopositionen	-
3. davon: dem Bankbuch zugehörige Risikopositionen (3 = 4+5+6+7+8+9+10+11+12)	415.870.042
4. davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-
5. davon: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	92.573.471
6. davon: Risikopositionen gegenüber Gebietskörperschaften, öffentlichen Stellen, multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Organismen	903.198
7. davon: Risikopositionen gegenüber Instituten	52.821.457
8. davon: durch Immobilien gesicherte Risikopositionen	-
9. davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	115.796.556
10. davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	113.565.139
11. davon: ausgefallene Risikopositionen	14.942.924
12. davon: sonstige Positionen	25.267.297

## **Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, die eine Kompensierung („*netting*“) bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse auch diese Kreditminderungstechniken nicht verwendet.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und Leitlinien der Kreditpolitik, liegt die von der Raiffeisenkasse vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen. Diese Garantieförmungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der beantragten Kredite verlangt.

Der überwiegende Teil der Forderungen an Kunden ist durch Hypothek (im Regelfall durch eine erstrangige Hypothek) besichert. Außerdem ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften verwendet.

Zum 31.12.2017 waren 76,5% des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Personal- oder Realgarantien besichert; der durch Hypothek oder Pfand besicherte Anteil betrug 63,7%, der durch Personalgarantien besicherte Anteil hingegen 12,8%.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die geltenden Überwachungsanweisungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien vor. Bei den Hypothekarkrediten bzw. Leasinggeschäften wird, infolge des Ergebnisses interner Analysen über die hierfür aufsichtsrechtlich vorgesehenen Auflagen, auf die Verwendung der privilegierten Gewichtungsfaktoren verzichtet. Sollte die künftige Entwicklung der Risikoexposition bzw. der Eigenmittel den Einsatz von Risikominderungstechniken erforderlich machen, wird diese Entscheidung sicherlich überprüft. Ebenso wird auch auf die Verwendung privilegierter Gewichtungen in Zusammenhang mit Personalgarantien verzichtet.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Die höchsten Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen hinsichtlich der Art der Sicherstellungen und weniger hinsichtlich der einzelnen Garantiegeber. Der größte Anteil betrifft, wie oben aufgezeigt, die hypothekarischen Sicherstellungen; aufgrund der hohen Anzahl der diesbezüglichen Geschäftsfälle und der beachtlichen Granularität dieses Portefeuilles, sollten diese Sicherstellungen allerdings keine besonderen Konzentrationsrisiken für die Raiffeisenkasse darstellen.

Da die Raiffeisenkasse keine Kreditrisikominderungstechniken (*Credit Risk Mitigation* - CRM) verwendet, die sich gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf die

Eigenmittelanforderungen auswirken, erübrigt sich die Offenlegung der diesbezüglich vorgesehenen quantitativen Informationen.